

Deutsche und italienische „geschlechtersensible Sprache“ zwischen rechtlicher und institutioneller Kommunikation*

Marina Brambilla und Valentina Crestani (Milano)

Abstract

The article explores the use of human nouns in a corpus of directive texts (legal texts on gender equality and on equality of people with disabilities) and the conceptualisation of gender-sensitive language in a corpus of advisory texts (i. e. in manuals on legal and administrative language and in gender guidelines of universities) produced in Germany and in Italy. The contrastive analyses of the directive and advisory texts are closely linked: namely, gender guidelines that universities make available on their web pages refer to legal texts and to manuals.

After theoretical and methodological clarifications, the article reports the main results of the two analyses, which can be summarised as follows:

- Directive texts: both in Italian legal texts on gender equality and on equality of people with disabilities there is a high percentage of masculine forms, while the German legal text on gender equality has a high percentage of feminine nouns and the German legal texts on equality of people with disabilities have a high percentage of gender-inclusive nouns (such as epicene nouns).
 - Advisory texts: German manuals on legal and administrative texts recommend the use of gender-sensitive language, particularly when referring to natural persons, i. e. avoiding the use of generic masculines. Italian manuals on administrative texts recommend avoiding generic masculines. German and Italian recommendations also share a binary view. The situation is different in advisory texts produced by Universities: German guidelines (although not all of them) give both advice on binary forms and on overcoming this linguistic binarism, whereas Italian ones recommend binary forms and focus on the construction of feminine nouns. The use of masculine nouns for men and feminine nouns for women, neutral forms, and alternative constructions (such as passive forms), on the other hand, is a common feature of German and Italian guidelines.
-

* Wir bedanken uns bei den anonymen Gutachtern und Gutachterinnen für die wertvollen Hinweise, Kommentare und Verbesserungsvorschläge. Die Verantwortung für das Geschriebene liegt selbstverständlich allein bei uns.

1 Einleitung

Untersuchungsobjekt des vorliegenden Beitrags¹ ist die „geschlechtersensible Sprache“² in der rechtlichen Kommunikation (i. e. in deutschen und italienischen Handbüchern zur Verfassung von Rechts- und Verwaltungstexten, in deutschen Bundesgesetzen und in italienischen nationalen Gesetzen) und in der institutionellen Kommunikation (i. e. in Genderleitfäden deutscher und italienischer Universitäten): Genderleitfäden sind in einem bestimmten landabhängigen gesetzlichen Rahmen verankert, wie sie explizit deklarieren, daher ist die Untersuchung von Gesetzen unabdingbar, um die Darstellung in den Leitfäden zu verstehen. Die kontrastive Gegenüberstellung erweist sich als besonders interessant sowohl aus der linguistischen Perspektive als auch aus der extralinguistischen Perspektive. In Bezug auf die linguistische Perspektive sind u. a. die Unterschiede des Genussystems (dreiteiliges System für das Deutsche, zweiteiliges System für das Italienische) und des Femininmovierungsverfahrens (vielfältigeres Verfahren im Italienischen als im Deutschen wegen der vielen Suffixen wie *-essa*, *-trice*, *-ina*, cf. Doleschal 1990; Thornton 2004) zu nennen. In Bezug auf die extralinguistische Perspektive sind u. a. die Unterschiede im Rechtsrahmen (cf. *Personenstandsgesetz* in Deutschland³) und in der Fokussierung auf das Thema „geschlechtersensible Sprache“ (stärker in Deutschland als in Italien, wie die Positionierungen der Sprachgesellschaften, Sprachvereine und Sprachakademien, die unterschiedliche Produktion von institutionellen Genderleitfäden und die linguistische Forschung in den zwei Ländern zeigen: cf. u. a. Gesellschaft für deutsche Sprache 2019 und Verein Deutsche Sprache e. V. in Deutschland; Accademia della Crusca 2023 in Italien).

Ausgehend von diesen Punkten werden im vorliegenden Beitrag zunächst (Abschnitt 2) theoretische Aspekte zum Thema „Sprache und Geschlecht“ aus einer doppelten kontrastiven Perspektive (Vergleich zwischen Rechts- und Sprachwissenschaft und Vergleich Deutsch – Italienisch) behandelt. In dem empirisch ausgerichteten Teil (Abschnitte 3 und 4) werden die Hauptergebnisse der kontrastiven Analysen vorgestellt. Diese Analysen betreffen zwei Korpora:

- Das erste Korpus besteht aus deutschen und italienischen Gesetzen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Dabei geht es um eine Auswahl von normativen Texten, die in Genderleitfäden von Universitäten genannt werden. In diesem Korpus wird die Realisierung von nominalen Personenbezeichnungen untersucht.

¹ Der vorliegende Beitrag wurde im Rahmen des Forschungsprojekts DIR-LING+ (Principal Investigator: Valentina Crestani), welches 2020 von der Università degli Studi di Milano finanziert wurde, verfasst (cf. Crestani/Brambilla in diesem Heft). Die einzelnen Abschnitte wurden wie folgt aufgeteilt: Valentina Crestani ist Verfasserin von Abschnitt 2 und seinen Unterabschnitten, von Abschnitt 4 und seinen Unterabschnitten, sowie von Abschnitt 5. Abschnitt 1, Abschnitt 3 und seine Unterabschnitte stammen von beiden Autorinnen.

² Im Deutschen sind verschiedene Ausdrücke gängig (u. a. in Genderleitfäden, cf. Abschnitt 4). Wir verwenden „geschlechtersensible Sprache“ in Anlehnung an die Terminologie vom EIGE (2016) (European Institute for Gender Equality).

³ In Deutschland ist 2018 die gesetzliche Anerkennung des dritten Geschlechts (*divers*) in Kraft getreten (cf. § 22 und § 45b des *Personenstandsgesetzes*), wodurch die Dichotomie „männlich versus weiblich“ überwunden wurde.

- Das zweite Korpus sammelt Universitätsleitfäden zur geschlechtersensiblen Sprache, die jeweils in Deutschland und in Italien publiziert wurden. In diesem Korpus wird die Verbindung zu den Gesetzestexten zur Gleichstellung und die Konzeptualisierung von geschlechtersensibler Sprache untersucht.

2 Recht/Verwaltung, Sprache und Geschlecht

Rechts- und Verwaltungssprache sind eng miteinander verbunden (cf. u. a. Antos/Eichhoff-Cyrus 2008; Cortelazzo 2021). Während die Recht-Sprache-Beziehung intensiv von der deutschen und der italienischen rechtswissenschaftlichen Forschung untersucht wurde, ist die Analyse der Kategorie „Geschlecht“ in der Rechtssprache ein relativ neues Forschungsgebiet (cf. Ioratti Ferrari 2016: 51). Diese Beobachtung gilt auch für die Sprachwissenschaft (cf. u. a. Diebold/Nübling 2022: 3), obwohl es Unterschiede zwischen den sprachenbezogenen Sprachwissenschaften gibt.⁴ Das Thema „Sprache und Geschlecht“ ist bisher noch weniger in der italienischen Linguistik als in der deutschen behandelt worden. Es gibt trotzdem signifikante Ausnahmen, die, im Falle der Rechtswissenschaft, auch die Gleichstellung betreffen (cf. u. a. Scarponi 2016; Pezzini/Lorenzetti 2019; D’Amico 2020) und, im Falle der Sprachwissenschaft, auch den (Nicht)-Gebrauch geschlechtersensibler Sprache im Recht und das Verhältnis zwischen Recht/Verwaltung, Sprache und Geschlecht betreffen (cf. u. a. Daum 2000 zur deutschen Sprache; Robustelli 2011; Robustelli 2018; Dell’Anna 2019⁵ zur italienischen Sprache; Cavaignoli 2013 zur deutschen und italienischen Sprache).

2.1 Geschlecht in der Rechtswissenschaft und in der Rechtssprache

Rechtswissenschaftliche Studien stellen die gegenseitige Beeinflussung von Geschlecht und Recht fest: „il genere costruisce il diritto“ und „il diritto costruisce il genere“ (Pezzini 2012: 40f.), i. e. Geschlecht bildet Recht und Recht bildet Geschlecht. Die in der Gesellschaft herrschenden Geschlechtsstrukturen beeinflussen implizit die Entstehung von Gesetzen, aber das Recht kann diese Strukturen beeinflussen (cf. dazu Maestri 2019: 421f.).

Personenbezeichnungen in Rechtstexten (cf. Baumann 2017, die Rezension von Nussbaumer 2018 zum Beitrag von Baumann und die darauffolgende „Antwort“ von Baumann 2019) heben Merkmale hervor, die es ermöglichen, die genannte Person in den Beziehungen zu beschreiben, die das Recht selbst nach selektiven und relationalen Kriterien regelt: zum Beispiel die zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgeübte Tätigkeit einer Person (z. B. *der Kläger*) oder die Beziehung zu einer anderen Person (dies ist der typische Fall bei Verwandtschaftsbezeichnungen) oder zu einer Sache (z. B. *der Erbe*). Was die Rechts- und Verwaltungssprache in Deutschland betrifft,

⁴ Zum Vergleich zwischen der deutschen und der italienischen Sprachwissenschaft in Bezug auf das Thema „Genus, Sexus, Gender und Personenbezeichnungen“ cf. Crestani (2019: 313–315); zu den Unterschieden zwischen den romanischen Sprachwissenschaften cf. Burr (1997).

⁵ Nach Dell’Anna (2019: 354) ist dieses Verhältnis chronologisch zu bezeichnen, denn der juristisch-administrative Bereich war einer der ersten Bereiche, der von den (nicht immer angemessen rezipierten) Ergebnissen der linguistischen Forschung zur geschlechtersensiblen Sprache berührt wurde. „[...] il dominio giuridico-amministrativo è stato in definitiva tra i primi ambiti a essere toccato dai risultati (non sempre opportunamente recepiti) delle ricerche linguistiche italiane sul tema.“

so gibt es Handbücher und Kapitel bzw. Abschnitte von Handbüchern zur sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen. Im Folgenden wird auf einige von ihnen eingegangen:

- **Rechtssprache:** Das Bundesjustizministerium empfiehlt im *Handbuch der Rechtsförmlichkeit* (2008) die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache in Gesetzestexten mit einigen Ausnahmen, in denen der Gebrauch von generischen Maskulina⁶ gerechtfertigt ist. Im spezifischen Abschnitt zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Gesetzestexten wird nämlich darauf hingewiesen, dass in den Fällen, in denen der Sexus der benannten Person nicht angegeben oder unbekannt ist oder dieser nicht von Bedeutung ist, die Verwendung des generischen Maskulinums gerechtfertigt sein kann: Ausdrücke wie *der Eigentümer* und *der Mieter* können so verstanden werden, dass sie einen Mann und/oder eine Frau (i. e. natürliche Personen) oder ein Unternehmen, eine Firma etc. (i. e. juristische Personen) bezeichnen. Das Handbuch weist aber auch darauf hin, dass die Dominanz des generischen Maskulinums den Eindruck erwecken kann, dass Frauen nur mitgemeint sind. Die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern (die in den neuen Gesetzesentwürfen beachtet werden sollte) darf jedoch nicht zu Lasten der Verständlichkeit gehen. Für die Verwendung von Personenbezeichnungen gelten daher speziell für Rechtstexte folgende Hinweise: Wahrung der Klarheit; Wahrung der Verständlichkeit (auch beim Vorlesen des Textes); Übereinstimmung mit dem allgemeinen Sprachgebrauch. Das Handbuch betont, dass die sprachliche Hervorhebung des Sexus nicht zwangsläufig erfolgen muss, wenn sowohl natürliche als auch juristische Personen gemeint sind. Ein Beispiel: *Arbeitgeber* für natürliche oder juristische Personen; *Bürger und Bürgerinnen* (ausschließlich natürliche Personen). Das Handbuch empfiehlt, Paarformen vor allem an zentralen Stellen zu verwenden und ansonsten geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen wie *Person, Mitglied, Vertretung, alle*. Im Falle einer Gesetzesänderung sollten die generischen Maskulina durch semantisch neutrale Bezeichnungen oder durch kreative Umschreibungen ersetzt werden.
- **Verwaltungssprache:** Das Bundesverwaltungsamt bietet ein sehr übersichtliches Merkblatt mit dem Titel *Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele* (2002a), das sich ganz der sprachlichen Gleichbehandlung (insbesondere Paarformulierungen und geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen) in der Verwaltungssprache widmet, und das *Arbeitshandbuch Bürgernahe Verwaltungssprache* (2002b), das drei Abschnitte (2.10, 2.11 und 2.12) der sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Verwaltungssprache widmet. Dieses Arbeitshandbuch empfiehlt die Verwendung von geschlechtsbezogenen Personenbezeichnungen nur in Verwaltungstexten und nicht in Gesetzen, Vorschriften und anderen Texten der juristischen Fachsprache.

Handbücher zur Verfassung von italienischen Rechts- und Verwaltungstexten geben vergleichsweise wenige Hinweise zur sprachlichen Gleichstellung:

⁶ Hier wird der Ausdruck *generische Maskulina* eingesetzt, denn solche Bezeichnungen werden so im Handbuch bezeichnet. In der sprachwissenschaftlichen Literatur sind neben dem Ausdruck *generisches Maskulinum*, der oft auch in den neuesten Arbeiten (cf. u. a. Kotthoff 2020; Trutkowski/Weiß 2023) vorkommt, auch weitere Bezeichnungen im Gebrauch (z. B. *genderneutrales Maskulinum*, cf. Meineke 2023).

- Rechtssprache: Das Handbuch *Regole e raccomandazioni per la formulazione tecnica dei testi legislativi* (2001) von *Senato della Repubblica* („Senat der italienischen Republik“), das zwei Rundschreiben sammelt,⁷ betrachtet die Verwendung von Formeln zur sprachlichen Gleichstellung von Männern und Frauen nicht.
- Verwaltungssprache: Die Leitlinien *Linee guida per l'uso del genere nel linguaggio amministrativo del MIUR* (2017), die vom *Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca* (Kultusministerium) publiziert wurden, empfehlen, die Verwendung der (generischen) Maskulina bei der Bezugnahme auf eine oder mehrere Personen so weit wie möglich zu vermeiden und stattdessen Sichtbarkeitsstrategien (i. e. Maskulina für männliche Referenten, Feminina für weibliche Referenten, Maskulina und Feminina für Mischgruppen) oder Neutralisierungsstrategien (i. e. Epikoina, Kollektiva, Pronomina, Passivformen, impersonale Formen) zu gebrauchen.

Sowohl für die deutsche als auch für die italienische Rechts- und Verwaltungssprache gibt es weitere Handbücher und Leitlinien, die beispielsweise von Instituten auf Landesbene bzw. auf regionaler Ebene publiziert wurden.⁸

2.2 Geschlecht in der Sprachwissenschaft

Aus der sprachwissenschaftlichen Perspektive betrifft das Geschlecht vier Ebenen:

- Grammatische Ebene: Das Genus als abstrakt-grammatisches Merkmal ist jedem Nomen inhärent und bleibt im Gegensatz zum Numerus und Kasus im Deutschen und zum Numerus im Italienischen konstant (zum Genus im Deutschen cf. u. a. Murelli/Hoberg 2017, zum Genus im Italienischen cf. u. a. Chini 1995). Auf paradigmatischer Ebene stellt das Genus einen Prozess der (zumindest teilweise) regulierten Aufteilung von Nomina in Kategorien dar.
- Biologische Ebene: Während das Genus ein Merkmal auch nicht-belebter Entitäten ist, ist Sexus das natürliche Geschlecht belebter Wesen. Prototypischerweise existiert der Sexus in der Verteilung zwischen männlich und weiblich. In der Regel markieren sowohl das Deutsche als auch das Italienische die Opposition des Sexus der Referenten durch die

⁷ Dabei geht es um die *Circolare sulle regole e raccomandazioni per la formulazione tecnica dei testi legislativi* (2001), i. e. das Rundschreiben über die Regeln und Empfehlungen für die Formulierung von Gesetzestexten, und um die *Circolare del 10 gennaio 1997 del Presidente del Senato sulla istruttoria legislativa nelle Commissioni*, i. e. das Rundschreiben des Präsidenten des Senats vom 10. Januar 1997 über die vorbereitenden Arbeiten zur Gesetzgebung in den Ausschüssen.

⁸ Zur Situation in Deutschland und in den Bundesländern cf. beispielsweise *Wikipedia* s. v. *Gesetze und amtliche Regelungen zur geschlechtergerechten Sprache*. Für Italien können wir das Handbuch *Regole e suggerimenti per la redazione dei testi normativi. Manuale per le Regioni promosso dalla Conferenza dei Presidenti delle Assemblee legislative delle Regioni e delle Province autonome* (2007) nennen. Dieses Handbuch betrifft Regionalgesetze und behandelt nicht-diskriminierende Ausdrücke im Absatz 14 *Espressioni non discriminatorie*: Diskriminierende Ausdrücke sind zu vermeiden und alternative Formen zum generischen Maskulinum („maschile come neutro universale“) sind zu bevorzugen. Bereits in seiner ersten Auflage aus dem Jahr 1997 betont aber das Handbuch, dass das Ersetzen des generischen Maskulinums nur in einigen Fällen problemlos erfolgt. Ein Beispiel: *dimissioni volontarie del lavoratore* ‚freiwilliger Rücktritt des Arbeitnehmers‘ → *dimissioni volontarie della lavoratrice e del lavoratore* ‚freiwilliger Rücktritt der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmers‘. In anderen Fällen können alternative Lösungen zu einer Verkomplizierung des Textes führen.

grammatikalische Opposition zwischen dem maskulinen und dem femininen Genus: Auch wenn Genus und Sexus nicht gleichsetzbar sind, ist ein Zusammenhang der beiden Kategorien nicht zu leugnen (Genus-Sexus-Prinzip: Zu Genus-Sexus-Korrelationen im Deutschen cf. u. a. Nübling 2018: 72–79; Müller-Spitzer 2021: 1; zu Genus-Sexus-Korrelationen im Italienischen cf. u. a. Luraghi/Olita 2006: 19 und Serianni 2010: 105). Da dieser Zusammenhang nicht kausaler Natur ist, gibt es sowohl im Deutschen als auch im Italienischen (cf. u. a. Crestani 2019: 319f. zu einem kontrastiven Vergleich) Fälle von Diskrepanz, u. a. Hybride (z. B. *Mädchen*), zu denen auch einige abwertende Personenbezeichnungen gehören, und Epikoina⁹ (z. B. *Opfer* und *vittima*).

- Semantische Ebene: Semantische Merkmale, die sich auf den Sexus beziehen, sind eine feste Komponente der Wortbedeutung. Zum Beispiel enthalten die Feminina *Mutter* und *madre* sowie das Neutrum *Weib* und das Maskulinum *Vamp* das semantische Merkmal ‚weiblich‘; die Maskulina *Vater* und *padre* und die Feminina *Tunte*, *Lusche* und *checca* ‚Tunte‘ das semantische Merkmal ‚männlich‘. Der semantische Geschlechtsunterschied wird bei vielen Personenbezeichnungen durch Suffixe signalisiert, zum Beispiel im Deutschen durch die bereits erwähnten *-er* für ‚männlich‘ (*Leser*) und *-in* für ‚weiblich‘ (*Leserin*). Im Italienischen tritt das Morphem *-o* typischerweise in Personenbezeichnungen auf, die männliche Referenten bezeichnen, während *-a* in entsprechenden Personenbezeichnungen vorkommt, welche weibliche Referenten bezeichnen (z. B. *maestro* ‚Lehrer‘ und *maestra* ‚Lehrerin‘, *avvocato* ‚Anwalt‘ und *avvocata* ‚Anwältin‘). Andere Suffixe (cf. u. a. Thornton 2004 und Serianni 2010) sind *-tore* und *-trice* (z. B. *promotore* ‚Förderer‘ und *promotrice* ‚Förderin‘), *-ario* und *-aria* (z. B. *segretario* ‚Sekretär‘ und *segretaria* ‚Sekretärin‘), *-ino* und *-ina* (z. B. *ballerino* ‚Tänzer‘ und *ballerina* ‚Tänzerin‘), *-o/-a/-e* und *-essa* (z. B. *avvocato* ‚Anwalt‘ und *avvocatessa* ‚Anwältin‘, *poeta* ‚Dichter‘ und *poetessa* ‚Dichterin‘, *principe* ‚Prinz‘ und *principessa* ‚Prinzessin‘).¹⁰
- Soziale Ebene: Genderrollen sind sozial konstruierte Konzepte und haben in der Gesellschaft eine „stark normierende Kraft“, so dass sie „für die Geschlechtswahrnehmung wichtiger als Geschlechtsorgane“ sind (Diewald/Nübling 2022: 5).

3 Kontrastive Analyse I: Gesetzestexte

3.1 Korpus und Methode

Kriterien zur Auswahl der Gesetzestexte sind:

- Expliziter Verweis in den Genderleitfäden: Die Gesetzestexte werden in den untersuchten Genderleitfäden (cf. Abschnitt 4) zitiert.

⁹ Hybride sind lexikalisch sexusspezifische Nomina; Epikoina sind lexikalisch sexusneutrale Nomina. Beide Gruppen können genus-sexus-divergent sein. Cf. u. a. Meineke (2023: 17).

¹⁰ Im Deutschen ist das Movierungssuffix *-in* das einzige indigene; daneben gibt es 17 exogene Suffixe zur Markierung des Femininums (cf. Wittemöller 1988: 43–54). Anders als bei einigen exogenen Suffixen (cf. *Friseurin* und *Friseurin*) und anders als beim italienischen Suffix *-essa* ist *-in* konnotativ nicht problematisch: Movierte Formen mit *-in* stehen immer für „weibliches X“ (cf. Meineke 2023: 55). Zu *-essa* cf. Serianni (2010: 119): „Oggi resistono incontrastati quasi solo quegli antichi nomi che indicano. [...] dignità nobiliare: *baronessa*, *contessa*, *duchessa*, *principessa*.“

- Recht: Die Texte gehören zum Bundesrecht in Deutschland – sie sind also Bundesgesetze – und zum nationalen Recht in Italien – sie sind also nationale Gesetze bzw. Gesetzesdekrete.
- Jahr: Die Texte wurden in den letzten zwanzig Jahren (also ab dem Jahr 1992) verabschiedet.

Durch diese drei Kriterien wurden folgende Gesetzestexte (cf. Anhang) selegiert.¹¹ Sie betreffen die Gleichstellung von Frauen und Männern (A) und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (B):

- (A): *Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz, im Folgenden BGleiG); Decreto Legislativo 11 aprile 2006, n. 198, bekannt als Codice delle Pari Opportunità tra uomo e donna (im Folgenden Codice);*
- (B): *Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz, im Folgenden BTHG); Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, im Folgenden BGG); Legge 5 febbraio 1992, n. 104 (im Folgenden Legge 104/92); Legge 12 marzo 1999, n. 68 (im Folgenden Legge 68/99);*
- (A) – (B): *Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (im Folgenden AGG).*¹²

In den analysierten deutschen Genderleitfäden wird eigentlich nur auf das BGleiG und auf das AGG verwiesen; in den italienischen Leitfäden auf den *Codice* und auf die *Legge 104/92*. Da die italienischen Genderleitfäden auch auf die *Legge 104/92* verweisen, werden auch das BTHG und das BGG analysiert, obwohl diese nicht in den deutschen Leitfäden zitiert werden.¹³ Zusätzlich wird auch das italienische Gesetz *Legge 68/99* analysiert, das die Rechte der Beschäftigten mit Behinderungen regelt. Gerade weil die Leitfäden sich vorwiegend auf Rechtstexte zur Gleichstellung anhand des Faktors Sexus beziehen, ist es interessant, kontrastiv darauf einzugehen, um zu sehen, ob es Unterschiede im Gebrauch von Personenbezeichnungen in Texten zur Gleichstellung anhand des Sexus und in Texten zur Gleichstellung anhand der Behinderung gibt. Obwohl normative Texte im Allgemeinen auf die Hervorhebung der biologischen Merkmale oder zumindest auf deren Berücksichtigung verzichten und reich an generische Maskulina sind, ist zu vermuten, dass generische Maskulina niedrigere Prozentsätze

¹¹ Die Leitfäden verweisen auch auf andere Gesetzestexte, die aus Vergleichbarkeitsgründen aus der Analyse ausgeschlossen wurden. Die deutschen Leitfäden verweisen beispielsweise auf das *Personenstandsgesetz* und auf Landesgesetze (z. B. *Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen*). Italienische Leitfäden zitieren auch europäische und nationale Richtlinien (z. B. *Direttiva 23 maggio 2007 – Misure per attuare parità e pari opportunità tra uomini e donne nelle amministrazioni pubbliche*) oder nationale Gesetze, die vor dem Jahr 1992 verabschiedet wurden (z. B. *Legge 9 dicembre 1977, n. 903 – Parità di trattamento tra uomini e donne in materia di lavoro*).

¹² Da dieses Gesetz sowohl die Gleichstellung anhand des Sexus als auch die Gleichstellung anhand der Behinderung reglementiert, wird es in beiden Gruppen analysiert.

¹³ Das bedeutet aber nicht, dass die sprachliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen von den deutschen Leitfäden ausgeschlossen wird. Beispielsweise gibt der Leitfaden von Frankfurt (cf. Anhang) Empfehlungen, um konnotierte Ausdrücke zu vermeiden. Ein Beispiel: Statt *Taubstumm* empfiehlt der Text den Gebrauch von *gehörlos, taub*.

in den Gesetzen zur Gleichstellung von Frauen und Männern aufweisen als in den anderen untersuchten Gesetzen.

Die Analyse konzentriert sich auf nominale Personenbezeichnungen. Diese wurden mit Hilfe der Software *Sketch Engine* (cf. Kilgariff et al. 2014) und ihrer Wortliste-Funktion extrahiert und ihre Verwendung wurde durch die Konkordanzen-Funktion überprüft. Danach wurden sie nach der potenziellen Referentialität, verstanden als „Grad der Identifizierbarkeit eines Referenten“ (Müller-Spitzer 2022: 9) aufgrund von dem Sexus, in sieben Kategorien eingeteilt:

1. Maskulina mit männlicher Referentialität: Der spezifische Bezug auf eine männliche Person ist entweder im Lexem selbst (z. B. *Mann*, *uomo* ‚Mann‘) oder in den Attributen (z. B. *männliche Mitbewerber*) enthalten.
2. Feminina mit weiblicher Referentialität: Der spezifische Bezug auf eine weibliche Person ist im Lexem selbst (z. B. *moglie* ‚Ehegattin‘, *partoriente* ‚Gebärende‘), im Suffix (z. B. *Bewerberin*, *lavoratrice* ‚Arbeitnehmerin‘) oder in den Attributen (z. B. *weibliche Beschäftigte*) enthalten.
3. Hybride: Es geht nur um einen einzigen Beleg (und zwar *Mädchen*).
4. Maskulina, Feminina und Neutra mit sexusübergreifender Referentialität: Es geht um Epikoina (z. B. *Mensch*, *Mitglied*, *persona* ‚Person‘, *membro* ‚Mitglied‘) und plurale Formen von deutschen substantivierten Partizipien (z. B. *die Arbeitsuchenden*, *die Leistungsberechtigten*).
5. Maskulina und Feminina mit sexusspezifischer Referentialität (Doppelnennungen): Doppelformen haben eine sexusspezifische bzw. binäre Referentialität (z. B. *Leiterin oder Leiter*, *consigliera o consigliere* ‚Rätin oder Rat‘).
6. Maskulina mit opaker Referentialität:¹⁴ Es ist möglich, die feminine Form zu bilden, und es ist nicht möglich, einen Referenten zu identifizieren, dem die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Sexus eindeutig zugeordnet werden kann (z. B. *Vermieter* und *candidato* ‚Bewerber‘).
7. Maskulina, Feminina, Neutra mit versteckter Referentialität (Kollektiva):¹⁵ Kollektiva (z. B. *Rat* und *consiglio*) haben eine versteckte Referentialität, indem sie (Misch)gruppen von Personen bezeichnen, für die sexusspezifische Merkmale nicht bekannt oder nicht relevant sind.

¹⁴ Wie schon in der Fußnote 6 gesagt, sind Maskulina, die sich auf Personen mit unbekanntem Sexus beziehen, mit dem Ausdruck *generische Maskulina* oder mit alternativen Ausdrücken bezeichnet. Hier wird auf das Adjektiv *opak* zurückgegriffen, um hervorzuheben, dass die Referentialität ambig ist.

¹⁵ Bei Kollektiva spielt die Frage nach einer sexusbasierten Motivation des Genus keine Rolle. Solche Bezeichnungen sind trotzdem in der Analyse berücksichtigt worden aus zwei Gründen: a. In Gesetzestexten sind Bezeichnungen für Gruppen vorhanden, die sich auf juristische und politische Entitäten beziehen; b. Die Verwendung von Kollektiva stellt eine sprachliche Strategie zur geschlechtersensiblen Sprache (cf. Abschnitt 4.3) dar.

3.2 Hauptergebnisse

Tabelle 1 zeigt die Prozentsätze der sieben Kategorien (Wortformen im Singular und im Plural¹⁶) für die untersuchten Gesetze.

	Maskulina mit m. Ref.	Feminina mit w. Ref.	Hybride	Mask., Fem., Neutra mit s. Ref.	Doppel-nennungen	Maskulina mit opaker Ref.	Kollektiva	Insgesamt (absolute Werte)
BGleiG	1,37%	45,54%	0,00%	16,70%	13,04%	0,92%	22,43%	437
Codice	2,03%	5,50%	/	6,80%	14,91%	24,02%	46,74%	691
BTHG	0,29%	4,50%	0,04%	42,92%	2,14%	16,30%	33,81%	2798
BGG	0,00%	2,82%	0,00%	26,02%	4,70%	0,00%	66,46%	319
Legge 104/92	0,29%	0,14%	/	16,52%	1,73%	37,21%	44,11%	696
Legge 68/99	0,19%	0,00%	0,00%	11,93%	0,00%	47,16%	40,72%	528
AGG	0,00%	3,44%	0,00%	27,15%	9,62%	11,68%	48,11%	291

Tabelle 1: Prozentsätze der sieben Kategorien (Wortformen)

Die Hauptergebnisse sind so zusammenfassbar.

(A) Gesetzestexte, die die Gleichstellung anhand des Faktors Geschlecht (i. e. BGleiG und *Codice*) reglementieren (Tabelle 2):

BGleiG	Feminina mit w. Ref.	Kollektiva	Mask., Fem., Neutra mit s. Ref.	Doppel-nennungen	Maskulina mit m. Ref.	Maskulina mit opaker Ref.
<i>Codice</i>	Kollektiva	Maskulina mit opaker Ref.	Doppel-nennungen	Mask., Fem., Neutra mit s. Ref.	Feminina mit w. Ref.	Maskulina mit m. Ref.

Tabelle 2: Kategorien nach der Rangfolge der Prozentsätze

Im BGleiG stellen Feminina mit weiblicher Referentialität die Gruppe mit dem höchsten Prozentsatz dar. Dies ist auch auf das Wiederauftreten des Terminus *Gleichstellungsbeauftragte* zurückzuführen, der immer in femininer Form (Singular) vorkommt, weil diese Funktion gemäß § 19 des BGleiG auf Frauen beschränkt ist. In Zusammenhang damit kommen auch die Termini *Stellvertreterin* und *Vertrauensfrau* (cf. (1)) vor.

¹⁶ Eine Differenzierung zwischen Singular- und Pluralformen ist in der Analyse vorgenommen worden, aber aus Platzgründen nicht in der Tabelle wiedergegeben. Der Numerus ist nämlich ein relevantes Merkmal bei der Frage der sexusübergreifenden Bedeutung, insbesondere im Deutschen, das ein konvergentes Genusystem (cf. Murelli/Hoberg 2017: 807) aufweist: Korrespondierende Elemente des Nomens (etwa Artikelwörter und Adjektive) sind nur im Singular genussdifferenziert, anders als im Italienischen (cf. dazu Crestani 2019: 318), in dem das Genus sowohl im Singular als auch im Plural sichtbar ist. Assoziative Geschlechtsspezifität besteht eher im Singular, während Pluralformen leichter auch Frauen evozieren (zum Deutschen cf. Kotthoff/Nübling 2018: 94 ; zum Italienischen cf. Marcato/Thüne 2002: 213). Kognitive Stereotypen beeinflussen auch das Verständnis (cf. *Piloten* vs. *Patienten*).

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte der obersten Bundesbehörde ist für den Informations- und Erfahrungsaustausch der Gleichstellungsbeauftragten, Stellvertreterinnen und Vertrauensfrauen in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich.

Im *Codice* gehören die meisten Personenbezeichnungen zu den Kollektiva, weil diese rechtliche und politische Begriffe (z. B. *comitato* ‚Ausschuss‘) versprachlichen, und sind somit Ausdrücke, die keinen Hinweis auf sexusverbundene Merkmale geben. Die zweite Kategorie im BGleiG ist jene der Kollektiva, zu denen – ähnlich wie im *Codice* – insbesondere rechts- und politikgebundene Termini (z. B. *Gesamtpersonalräte*) gehören. Im *Codice* stellen Maskulina mit opaker Referentialität (z. B. *componenti* ‚Mitglieder‘) die zweite Kategorie dar. Im BGleiG sind Maskulina, Feminina und Neutra mit sexusübergreifender Referentialität die dritte Kategorie: Vorwiegend geht es um substantivierte Partizipia im Plural, wobei *Beschäftigte* die am meisten verwendete Bezeichnung ist. Im definitiven Teil zu Beginn des Gesetzes wird diese Bezeichnung durch eine Reihe von Doppelformen erklärt (cf. (2)).

- (2) Beschäftigte: Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Auszubildender, Richterinnen und Richter sowie Inhaberinnen und Inhaber öffentlichrechtlicher Ämter

Der Begriff *Beschäftigte* ist auch für den *Codice* wichtig, aber versprachlicht wird dieser durch Maskulina mit opaker Referentialität (z. B. *lavoratori*), auch weil der Verweis auf andere Rechtstexte diese Verwendung bedingt (cf. (3)), durch Doppelnennungen (*lavoratori e lavoratrici*), wenn es um die Gleichheit der Rechte von Männern und Frauen und die Beseitigung der sexusbasierten Diskriminierung bei Arbeitsverhältnissen geht (cf. (4)), und durch die femininmorierte Form *lavoratrici* (cf. (5)).

- (3) I datori di lavoro sono tenuti, ai sensi dell'articolo 2087 del codice civile, ad assicurare condizioni di lavoro tali da garantire. [...] la dignità dei lavoratori. [...] (,Die Arbeitgeber sind gemäß Artikel 2087 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet, Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die. [...] die Würde der Arbeitnehmer garantieren.‘)¹⁷
- (4) . [...] un atto o un comportamento, che produca un effetto pregiudizievole discriminando le lavoratrici o i lavoratori in ragione del loro sesso. [...] (, [...] Handlung oder Verhalten, die/das eine Benachteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgrund des Geschlechts bewirkt‘).
- (5) favorire l'accesso al lavoro autonomo e alla formazione imprenditoriale e la qualificazione professionale delle lavoratrici autonome (,Förderung des Zugangs zu selbständiger Erwerbstätigkeit und unternehmerischer Ausbildung sowie der beruflichen Qualifikation von selbständigen Frauen‘)

Als dritte Kategorie kommen Doppelnennungen im *Codice* vor, zu denen nicht nur arbeits- und politikgebundene Termini gehören, sondern auch der allgemeine Binomial *uomini e donne*, welcher stark sexusgebundene Merkmale betont.

- (6) [...] uguaglianza sostanziale tra uomini e donne nel lavoro. (,die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz‘)

¹⁷ Sämtliche Übersetzungen hier und im Folgenden stammen von den Autorinnen.

Es kommt auch die Bezeichnung *consigliere o consigliere di parità* ‚Gleichstellungsrat oder -rätin‘ vor, da diese Funktion sowohl von Frauen als auch von Männern ausgeübt werden kann (cf. (7)).

- (7) La consigliera o il consigliere nazionale di parità. [...] sono nominati con decreto del Ministro del lavoro e delle politiche sociali. [...] (‚Der nationale Gleichstellungsrat oder die nationale Gleichstellungsrätin. [...] werden durch Erlass des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik ernannt.‘)

Doppelnennungen stellen die vierte Kategorie im deutschen Gesetz dar: Neben den oben erwähnten Begriffen kommt auch der Binomial *Frauen und Männer* vor, wie im italienischen *Codice*. Die Kategorien mit den niedrigsten Prozentsätzen im BGleiG sind Maskulina (z. B. *männliche Mitbewerber, Senioren*), während Feminina mit weiblicher Referentialität (z. B. *moglie* ‚Ehefrau‘) und Maskulina mit männlicher Referentialität (z. B. *marito* ‚Ehemann‘) am wenigsten im *Codice* vorkommen.

(B) Gesetze, die die Gleichstellung anhand des Faktors Behinderung reglementieren (Tabelle 3):

BTHG	Mask., Fem., Neutra mit s. Ref.	Kollektiva	Maskulina mit opaker Ref.	Feminina mit w. Ref.	Doppel- nennungen	Mask. mit m. Ref.	Hybride
BGG	Kollektiva	Mask., Fem., Neutra mit s. Ref.	Doppel- nennungen	Feminina mit w. Ref.			
Legge 104/92	Kollektiva	Maskulina mit opaker Ref.	Mask., Fem., Neutra mit s. Ref.	Doppeln nungen	Mask. mit m. Ref.	Feminina mit w. Ref.	
Legge 68/99	Maskulina mit opaker Ref.	Kollektiva	Mask., Fem., Neutra mit s. Ref.	Maskulina mit m. Ref.			

Tabelle 3: Kategorien nach der Rangfolge der Prozentsätze

Im BTHG sind Maskulina, Feminina und Neutra mit sexusübergreifender Referentialität die Kategorie mit dem höchsten Prozentsatz: Hier kommen die Epikoina *Mensch* (insbesondere in den Formen *Menschen mit Behinderungen, behinderte Menschen* und *schwerbehinderte Menschen*), *Person* (auch in Komposita wie *Vertrauensperson*) und *Mitglied* im Singular und im Plural und substantivierte Partizipia im Plural (z. B. *Leistungsberechtigte*) am meisten vor. Sowohl im BGG als auch in der *Legge 104/92* sind Kollektiva, die juristische und politische Begriffe versprachlichen (z. B. *Stiftungen* und *enti* ‚Körperschaften‘), die erste Kategorie. In der *Legge 68/99* haben dagegen Maskulina mit opaker Referentialität den höchsten Anteil: Beispiele sind *lavoratore* ‚Arbeitnehmer‘ und *datore di lavoro* ‚Arbeitgeber‘. Als zweite Kategorie kommen Kollektiva (BTHG und *Legge 68/99*), Maskulina, Feminina, und Neutra mit sexusübergreifender Referentialität (BGG) und Maskulina mit opaker Referentialität (*Legge 104/92*). Das heißt: Jeweils in den deutschen Gesetzen und jeweils in den italienischen Gesetzen sind die ersten zwei Kategorien mit dem höchsten Prozentsatz identisch (allerdings in

umgekehrter Reihenfolge). Was die deutschen und die italienischen Texte unterscheidet, ist das Vorhandensein von Maskulina, Feminina und Neutra mit sexusübergreifender Referentialität in den deutschen und von Maskulina mit opaker Referentialität in den italienischen. Als dritte Kategorie treten mit der Ausnahme von BGG (in dem Doppelformen wie *Beauftragte* oder *Beauftragter* vorkommen) Personenbezeichnungen mit opaker Referentialität (z. B. *Arbeitgeber*, *Leistungsempfänger*) oder ohne sexusspezifische Referentialität (z. B. *Behinderte* im BTHG, *persona* ‚Person‘ und *soggetto* ‚Person‘ in den italienischen Gesetzen) auf. Als folgende Kategorien sind in allen Gesetzen Personenbezeichnungen zu finden, die sexusspezifisch sind, zum Beispiel *Frauenbeauftragte*, *Soldatinnen und Soldaten*, *Mädchen* (BTHG); *Frauen* (BGG); *studentessa* o *studente* ‚Schülerin oder Schüler‘, *presidente* ‚Vorsitzender‘,¹⁸ *partoriente* ‚Gebärende‘ (*Legge 104/92*); *guardasigilli* ‚Justizminister‘ (*Legge 68/99*).¹⁸

(C) AGG, das sowohl die Gleichstellung anhand des Sexus als auch die Gleichstellung anhand der Behinderung regelt (Tabelle 4):

AGG	Kollektiva	Mask., Fem., Neutra mit s. Ref.	Maskulina mit opaker Ref.	Doppel- nennungen	Feminina mit w. Ref.
-----	------------	---------------------------------------	------------------------------	----------------------	-------------------------

Tabelle 4: Kategorien nach der Rangfolge der Prozentsätze

Im AGG bilden Kollektiva (z. B. *Antidiskriminierungsverbände*) die Kategorie mit dem höchsten Prozentsatz, dann folgen Personenbezeichnungen, in denen Sexusmerkmale der Referenten nicht eindeutig sind (z. B. *Beschäftigte*, *Arbeitgeber*) und sexusspezifische Personenbezeichnungen (z. B. *Beamtinnen und Beamte*, *Frauen*).

Zusammenfassend lässt sich Folgendes beobachten:

- Maskulina mit männlicher Referentialität sind eine unterrepräsentierte oder eine abwesende Kategorie, unabhängig von der Sprache und von dem Faktor der Gleichstellung.
- Feminina mit weiblicher Referentialität sind nur im BGleiG die dominante Kategorie und kommen in allen anderen deutschen Gesetzen mit niedrigen Prozentsätzen vor. Sie sind im *Codice* und in der *Legge 104/92* mit sehr niedrigen Prozentsätzen vorhanden.
- Maskulina, Feminina und Neutra mit sexusübergreifender Referentialität sind in allen Gesetzen vorhanden, unabhängig von der Sprache und von dem Faktor der Gleichstellung, wobei sie die erste oder die zweite Kategorie im BTHG, im BGG und im AGG darstellen.
- Hybride kommen nur im BTHG vor.
- Doppelnennungen sind in fast allen Gesetzen (Ausnahme: *Legge 68/99*) vorhanden.
- Maskulina mit opaker Referentialität stellen die erste oder die zweite Kategorie in italienischen Gesetzen dar, unabhängig vom Faktor der Gleichstellung: Ihre Prozentsätze in Gesetzen zur Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen sind höher als in dem *Codice*. Anders ist es im BGleiG, in dem sie die Kategorie mit dem niedrigsten Prozentsatz darstellen. Im BTHG und im AGG kommen sie mit höheren Anteilen vor, aber diese sind niedriger als jene der italienischen Gesetze.
- Kollektiva stellen die erste oder die zweite Kategorie in allen Gesetzen dar.

¹⁸ Im Gesetz ist die Person, die die Rolle ausübt, durch ihren Nachnamen identifizierbar.

Wenn man aus der Analyse die Kollektiva ausschließt, die – wie gesagt – rechts- oder politikgebundene Begriffe versprachlichen, und also nur Personenbezeichnungen für Individuen berücksichtigt, sind die Ergebnisse anders (cf. Tabelle 5). Die Gesetze, die die Gleichstellung von Frauen und Männern reglementieren, verhalten sich unterschiedlich: Das BGleiG ist femininorientiert, während der *Codice* maskulinorientiert ist, obwohl auch Doppelformen eingesetzt werden (und zwar in einem höheren Anteil als im deutschen Gesetz). Auch die italienischen Gesetze zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sind maskulinorientiert (jedenfalls stärker als der *Codice*), während die deutschen Gesetze und das AGG Personenbezeichnungen ohne Sexusmarkierung bevorzugen.

	Maskulina mit m. Ref.	Feminina mit w. Ref.	Hybride	Mask., Fem., Neutra mit s. Ref.	Doppelnennungen	Maskulina mit opaker Ref.	Insgesamt (absolute Werte)
BGleiG	1,77%	58,70%	0,00%	21,54%	16,81%	1,18%	339
<i>Codice</i>	3,80%	10,33%	/	12,77%	27,99%	45,11%	368
BTHG	0,43%	6,80%	0,05%	64,85%	3,24%	24,63%	1852
BGG	0,00%	8,41%	0,00%	77,57%	14,02%	0,00%	107
<i>Legge 104/92</i>	0,51%	0,26%	/	29,56%	3,09%	66,58%	389
<i>Legge 68/99</i>	0,32%	0,00%	/	20,13%	0,00%	79,55%	313
AGG	0,00%	6,62%	0,00%	52,32%	18,54%	22,52%	151

Tabelle 5: Prozentsätze der Kategorien ohne Kollektiva (Wortformen)

Obwohl die Analyse eine sehr begrenzte Textanzahl betrifft, ist es interessant zu sehen, dass die Verteilung der untersuchten Kategorien von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird. Zu diesen gehören u. a. die morphologischen und die lexikalischen Merkmale der Sprache (cf. *Beschäftigte* als Wort mit sexusübergreifender Referentialität, *lavoratori* als Wort mit opaker Referentialität/*lavoratori e lavoratrici* als Ausdruck mit sexusspezifischer Referentialität), die Relevanz eines bestimmten Themas in einem Gesetz (beispielsweise wird *Gleichstellungsbeauftragte* in mehreren Abschnitten des BGleiG betrachtet und daher tritt das Wort häufig auf), die unterschiedliche rechtliche Reglementierung (cf. *Gleichstellungsbeauftragte* als Frau und *consigliere o consigliera di parità* als Mann oder Frau) und der Verweis auf andere Rechtstexte, die bestimmte Ausdrücke einsetzen. Übrigens sind die Gesetze in unterschiedlichen Jahren in Kraft getreten. Dass bestimmte Termini in Gesetzen eingesetzt werden, hat folglich einen Einfluss auf die Verfassung von Texten in der Universitätskommunikation, zum Beispiel von Ausschreibungen und Ordnungen, die auf diese Gesetze verweisen. In diesem Fall ist die allgemeine Empfehlung von Genderleitfäden (cf. Abschnitt 4), generische Maskulina zu vermeiden, schwer oder nicht einsetzbar, da diese in Gesetzen vorkommen.

4 Kontrastive Analyse II: Genderleitfäden von Universitäten

4.1 Korpus und Methode

Das Korpus (cf. Anhang) sammelt deutsch- und italienischsprachige Leitfäden, die von öffentlichen Universitäten in Deutschland und in Italien veröffentlicht wurden. Kriterien zur Textselektion sind:

1. Trägerschaft der Universität: Die italienischen Universitäten, die zur Zeit der Korpuszusammenstellung (April – Juni 2021) Leitlinien zur geschlechtersensiblen Sprache auf ihrer Webseite zur Verfügung stellten, sind öffentlich. Daher sind Texte von öffentlichen Universitäten in Deutschland gesammelt worden.¹⁹
2. Typ des produzierten Textes: Es handelt sich um herunterladbare Texte (etwa PDF-Dokumente und Word-Dokumente), i. e. statische Texte mit einer starken Orientierung an den Printmedien.
3. Autorenschaft: Die Leitfäden wurden von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen und/oder Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder von dem Gleichstellungsbüro der Universität verfasst.
4. Explizite Benennung im Titel und/oder im Text: Die gesammelten Texte enthalten explizit die Bezeichnung *Leitfaden* bzw. *linee guida* im Titel oder sie verwenden diese im Laufe des Textes. Die Einhaltung dieses Kriteriums ist jedoch weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung. Autoren und Autorinnen können auch Texte der Textsorte „Leitfaden“ zuordnen (oder nicht zurechnen), unabhängig davon, ob die Texte die formalen und die inhaltlichen Voraussetzungen für die Textsorte erfüllen oder nicht. Daher wurden nur Texte, die auch dem fünften Kriterium entsprechen, als Leitfäden betrachtet.
5. Behandlung von theoretischen und praxisorientierten Aspekten: Zuerst führen Leitfäden das Thema „Gebrauch einer geschlechtersensiblen Sprache“ theoretisch ein (und eventuell begründen sie es), um in einem zweiten Schritt die Strategien zu beschreiben und Beispiele zu geben. Sowohl der theoretische Teil als auch der praxisbezogene Teil sind in Abschnitte unterteilt. Texte, die so strukturiert sind, wurden als Leitfäden betrachtet, auch wenn sie nicht explizit als Leitfäden oder als *linee guida* kategorisiert werden oder wenn sie anders (z. B. *Flyer*, *prontuario* ‚Handbuch‘) benannt werden. Texte, die nicht so strukturiert sind, wurden ausgeschlossen, auch wenn sie als *Leitfäden* bezeichnet werden.

Das deutschsprachige Subkorpus enthält 43 Texte (zirka 71.850 Wörter), das italienischsprachige 14 Texte (71.390 Wörter).²⁰ Bei dem italienischen Subkorpus geht es um eine deutlich geringere Textanzahl als beim deutschen, was dadurch gerechtfertigt ist, dass es weniger Universitäten in Italien als in Deutschland gibt und dass das Thema „geschlechtersensible Sprache“ in Italien weniger (stark) behandelt wird. Trotzdem ist die Anzahl an Wörtern anteilmäßig recht ähnlich, weil die italienischen Leitfäden reich an sprachlichen Erklärungen und Exemplifizierungen sind.

¹⁹ Die Auswahl der deutschen Hochschulen erfolgte über die Website des Hochschulkompasses.

²⁰ Diese Zahlen werden in der Sektion Statistik der Software *Sketch Engine* (cf. Kilgariff et al. 2014) gezeigt.

In Abschnitt 4.2 wird auf die Verbindung zwischen Handbüchern zur Verfassung von Rechts- und Verwaltungstexten, Gesetzestexten und Universitätsleitfäden eingegangen, dann werden folgende Aspekte in den deutschen Genderleitfäden (Abschnitt 4.3) und in den italienischen (Abschnitt 4.4) analysiert:

1. sprachliche Merkmale des Titels mit Fokus auf die Benennung des Texttyps und auf die Versprachlichung des Begriffs *geschlechtersensible Sprache*;
2. interne thematische Strukturierung der Texte mit Fokus auf die Einteilung in theoretischen Aspekten und praxisbezogenen Aspekten und auf die Sprachfunktionen der Texte;
3. Strategien zur geschlechtersensiblen Sprache (auch in Bildern).

Abschnitt 4.5 fasst die Ergebnisse der kontrastiven Analyse zusammen.

4.2 Zwischen Handbüchern zu Rechts- und Verwaltungstexten, Gesetzestexten und Genderleitfäden

Der vorliegende Abschnitt dient als Verknüpfungspunkt zwischen der Analyse der Handbücher zu Rechts- und Verwaltungstexten und der Gesetzestexte, die in Abschnitt 3 präsentiert wurden, und der Analyse der Genderleitfäden. Durch diese Analyse ist die Konzeptualisierung der Leitfäden besser zu verstehen. Da die Gesetzestexte als normative Basis für die Leitfäden dienen, lässt sich nämlich vermuten, dass der Gebrauch der Personenbezeichnungen in solchen Texten (zusammen mit anderen Faktoren, zu denen auch die Intensität, mit der das Thema „geschlechtersensible Sprache“ in der Forschung und in der Gesellschaft behandelt wurde/wird, zählt) einen Einfluss auf die Darstellung in den Leitfäden hat. Genderleitfäden befassen sich auch mit dem Sprachgebrauch in Verwaltungstexten, die Universitäten im Rahmen der internen und externen Kommunikation produzieren: Solche Texte können auf Gesetze verweisen und, wenn dort Maskulina mit opaker Referentialität vorkommen, sind diese als solche zu verwenden, denn sie gelten als Rechtswörter (cf. (8), in dem *lavoratori* ‚Arbeitnehmer‘ vorkommt).

- (8) I lavoratori, già disabili prima della costituzione del rapporto di lavoro, anche se non assunti tramite il collocamento obbligatorio, sono computati nella quota di riserva. [...]. (*Legge 68/99*). (Übersetzung²¹: ‚Arbeitnehmer, die bereits vor der Begründung des Arbeitsverhältnisses eine Behinderung hatten, auch wenn sie nicht im Rahmen einer Pflichtbeschäftigung eingestellt wurden, werden auf die Reservequote angerechnet‘.)

Als rechtfertigende Texte zum Gebrauch der geschlechtersensiblen Sprache und/oder als Quellentexte nennen deutsche Leitfäden auch die in Abschnitt 2.1 vorgestellten Handbücher (zusammen mit anderen landesbezogenen Texten). Insbesondere werden das Handbuch *Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern* vom Bundesverwaltungsamt und das *Handbuch der Rechtsförmlichkeit* zitiert (cf. (9)–(10)).

- (9) Angefertigt in Anlehnung an: Bundesverwaltungsamt, Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik: Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. (Halle-Wittenberg)
- (10) Manche Textgattungen, beispielsweise Stellenausschreibungen oder an der Universität entstehende Satzungen, Ordnungen oder sonstige Rechtsvorschriften, erfordern jedoch eine

²¹ Die Übersetzungen hier und im Folgenden stammen von der Autorin.

Sprache, die rechtsverbindlich sprachlich alle Geschlechter einschließt, auch wenn dies manchmal zu regelrecht unlesbaren Sätzen führt (cf. dazu die Richtlinien für die Redaktion von Rechtsvorschriften der Bayerischen Staatsregierung vom 16.06.2015 und das Handbuch der Rechtsförmlichkeit des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz Rn. 110ff). (Regensburg)

Einige Leitfäden verweisen explizit auf Gesetze zur Gleichstellung anhand des Sexus, wobei diese auch als rechtfertigende Texte dienen, die den Gebrauch der geschlechtersensiblen Sprache legitimieren. Der Verweis auf das AGG (cf. (11), (12), (13)) ist mit den Begriffen *Diskriminierungsfreiheit* und *Schutz vor Diskriminierung* verbunden, der Verweis auf das BGleGG mit dem der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die auch sprachliche Aspekte (cf. (14)–(15)) betrifft. Solche sprachlichen Aspekte werden in diesem Gesetz explizit genannt.²²

- (11) Darüber hinaus schützt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. In der offiziellen Kommunikation müssen Wege gefunden werden, alle Menschen diskriminierungsfrei anzusprechen. (Köln)
- (12) Die Sensibilisierung für diskriminierungsarme Sprache ist eine präventive Maßnahme im Sinne der Schutzpflichten nach §12 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). (Rostock)
- (13) Über die Bestimmungen des Grundgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Niedersächsischen Hochschulgesetzes hinaus, hat sich die Leuphana Universität Lüneburg im Jahr 2013 in einer Leitlinie des Senats in besonderer Weise der Herstellung von Chancengleichheit und zum Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und sexueller Belästigung verpflichtet. [...]. (Lüneburg)
- (14) Die sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und im dienstlichen Schriftverkehr ist im Bundesgleichstellungsgesetz verbindlich geregelt. (Halle-Wittenberg)
- (15) Neben dem Universitätsentwicklungsplan ist die (sprachliche) Gleichbehandlung von Frauen und Männern auch durch das Grundgesetz und das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Gender Mainstreaming untermauert. (Rostock)

Italienische Leitfäden, die den *Codice* zitieren, betonen dagegen, dass dieses Dekret nicht den sprachlichen Gebrauch betrifft (cf. (16)) und begründen die Verwendung einer geschlechtersensiblen Sprache durch den Verweis auf die *Direttiva 23 maggio 2007 – Misure per attuare parità e pari opportunità tra uomini e donne nelle amministrazioni pubbliche*, weil diese Richtlinie auch sprachliche Aspekte betrifft.²³

- (16) Il Decreto. [...] continua a non menzionare esplicitamente l'eventualità di una discriminazione attuata attraverso usi linguistici. La dimensione linguistica appare invece esplicitamente nella direttiva 23 maggio 2007 – *Misure per attuare parità e pari opportunità tra uomini e donne nelle amministrazioni pubbliche*. [...]. (Aquila) („Das Dekret. [...] erwähnt immer noch nicht ausdrücklich die Möglichkeit der Diskriminierung durch den Sprachgebrauch. Stattdessen erscheint die sprachliche Dimension ausdrücklich in der *Richtlinie vom*

²² „Die Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes, die Dienstvereinbarungen der Dienststellen sowie die Satzungen, Verträge und Vertragsformulare der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen.“

²³ Diese Richtlinie, die zur Umsetzung der Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates erlassen wurde, betont die Notwendigkeit, eine nicht-diskriminierende Sprache zu verwenden.

23. Mai 2007 – Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen in der öffentlichen Verwaltung.⁴⁾

4.3 Deutsche Leitfäden

4.3.1 Sprachliche Merkmale der Titel

Untersucht werden die Bezeichnung, die den Text definiert und die Ausdrücke, die die geschlechtersensible Sprache definieren.

Die Bezeichnungen, die in 95% der Titel vorkommen, betreffen entweder den Texttyp oder die Textfunktion (cf. Tabelle 6).

	Textanzahl	Bezeichnungen
texttypbezogen	25	<i>Leitfaden</i> (18 ²⁴), <i>Handreichung</i> (4), <i>Leitlinie(n)</i> (3 ²⁵)
funktionsbezogen	16	<i>Empfehlung(en)</i> (12), <i>Hinweise</i> (2), <i>Anregungen</i> (1), <i>Arbeitshilfe</i> (1)

Tabelle 6: Bezeichnungen der Texte

In allen Titeln ist die themen- und bereichbezogene Spezifizierung „geschlechtersensible Sprache“ vorhanden. Dieser Begriff wird vielfältig versprachlicht. 27 Titel enthalten ein adjektivisches Determinativkompositum, dessen erster Bestandteil *Geschlecht* ist: *geschlechtergerecht* (19), *-sensibel* (6), *-bewusst* (1), *-inklusiv* (1). Zehn Titel enthalten ein adjektivisches Determinativkompositum, dessen Modifikator *Gender* ist: *gendersensibel* (4), *-gerecht* (4), *-reflektiert* (1), *-inklusiv* (1). Zwei Titel enthalten ein adjektivisches Kompositum mit *Diskriminierung* als Modifikator (*diskriminierungsfrei*, *-arm*). Solche Adjektive fungieren entweder als vorangestellte Attribute einer Nominalphrase mit *Sprache*, *Sprachgebrauch*, *Umgang* – z. B. *geschlechtergerechte Sprache* (Aachen) und *geschlechtersensible Sprache* (Berlin TU) – oder treten in adverbialer Funktion auf – z. B. *Geschlechtergerecht formulieren* (Darmstadt). Ein Titel (Köln) benutzt das sprachspielerische Adjektiv *überzeugender*, das durch eine weitere Spezifizierung erklärt wird (*Überzeugendere Sprache. Leitfaden für eine geschlechtersensible Sprache*).

4.3.2 Strukturierung der Texte

Theorieorientierter Teil: Zirka 37% der Texte haben einen sprachlich markierten einleitenden Teil, der den sprachlichen Hinweisen vorausgeht. Dieser Teil wird unterschiedlich benannt in Abhängigkeit von seinen Inhalten und Zielen (cf. Tabelle 7).

²⁴ *Leitfaden* wird in zwei Fällen strukturell und semantisch durch das Hinzufügen eines Modifikators spezifiziert (Bayreuth: *Sprachleitfaden*; Leipzig: *Genderleitfaden*).

²⁵ Zwei stammen aus derselben Universität: Es geht um die zwei Texte des Karlsruher Instituts für Technologie.

Bezeichnungen	Textanzahl
<i>Einleitung</i>	5
<i>Vorwort</i>	4
<i>Vorbemerkung</i>	3
<i>Präambel</i>	3
<i>Einführung</i>	1

Tabelle 7: Bezeichnungen des einleitenden Teils

Im einleitenden Teil, der mehr oder weniger lang sein kann (Vorbemerkungen und Präambel sind z. B. sehr kurz, wie die 50-Wörter-Präambel des Textes von Konstanz) und der auch als Brief strukturiert sein kann (z. B. Köln und Ludwigsburg), werden die relevantesten Informationen zur Entstehung des Textes betont und zwar: die Rolle der Sprache als Mittel zur Herstellung von Sichtbarkeit, die Universität als offener Ort und ihre Rolle bei der Gewährleistung von Gleichstellungsmöglichkeiten, die gesetzliche Grundlage. Einige Leitfäden (z. B. Darmstadt HS) besprechen auch die Lesbarkeit und die Verständlichkeit und heben hervor, dass die Verwendung einer geschlechtersensiblen Sprache nicht unbedingt zu unverständlichen Texten führt. Die anderen Texte, die die Mehrheit bilden, enthalten keinen einleitenden Abschnitt im oben genannten Sinne, sie setzen stattdessen andere Strategien zur Einführung in das Thema ein:

- A. Sie bieten einen einleitenden Teil ohne Titel: Zum Beispiel beginnen die Texte von Weimar und von HCU Hamburg direkt mit einem kurzen Satz („Sprache spiegelt unser Denken wieder“ und „Unsere Sprache ist der Spiegel unseres Zusammenlebens“), der die primäre Rolle der Sprache hervorhebt, und setzen mit der Funktion der Sprache fort. Andere Texte geben den Kontext wieder, in dem der Text entstanden und/oder erlassen worden ist (cf. (17)).

(17) Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 folgende Leitlinie zu einem geschlechtersensiblen Sprachgebrauch erlassen. (Ulm)

- B. Sie bieten Zitate von Schriftstellern und Schriftstellerinnen, Denkern und Denkerinnen etc. vor dem einleitenden Teil an (z. B. Berlin HU: „Die Sprache ist das bildende Organ des Gedanken“ von Wilhelm v. Humboldt; Ludwigsburg: „Die Sprache ist die Kleidung der Gedanken“ von Samuel Johnson).

- C. Sie ersetzen den einleitenden Teil durch ein Zitat: Beispielsweise bietet der Leitfaden von Braunschweig ein Zitat des Präsidenten der Universität zur sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter an (cf. (18)).

(18) „Die sprachliche Gleichstellung der Geschlechter ist ein Thema, zu dem es viele verschiedene Meinungen gibt. Im öffentlichen Bereich und auch an Hochschulen gehört die gleichberechtigte Ansprache von Männern und Frauen mittlerweile zum guten Ton.. [...]“ (Braunschweig)

- D. Sie beginnen mit einem Abschnitt, der als Begründung des Leitfadens selbst oder als Zielsetzung dient (cf. (19)–(20)), oder mit einem definitorischen Abschnitt (cf. (21)).

(19) Warum eine geschlechterinklusive Schreibweise? (Heidelberg)

(20) Warum ein Genderleitfaden? (Leipzig)

(21) Was ist gendergerechte Sprache? (Regensburg)

Im theoretischen Teil wird im Allgemeinen die Rolle der Universitäten bei der Verwirklichung der Gleichstellung durch die geschlechtersensible Sprache und die Empfehlung für ihre Verwendung in den verschiedenen Kommunikationssituationen an der Universität hervorgehoben (cf. (22)).

(22) Ziel der Empfehlungen ist es, sprachliche Orientierungen. [...] zu bieten. (Hamburg)

In einigen Fällen gehen die Texte über die beratend-moralisierende Funktion²⁶ und die appellative Funktion hinaus, die u. a. durch Ausdrücke wie *empfehlen*, *helfen*, *sensibilisieren* und *Mut machen* versprachlicht werden, und nehmen eine reglementierend-direktive Funktion ein: Die im Text enthaltenen Hinweise sind zumindest für bestimmte Kommunikationssituationen verbindlich (cf. (23)–(24)). Im Allgemeinen üben die Texte auch eine wissensbereitstellende Funktion aus, weil sie über die sprachlichen Strategien informieren, wie sie deklarieren (cf. (25)).

(23) Bei allen Kommunikationsmaßnahmen, die sich mit der Rekrutierung von Studierenden befassen, sind die hier aufgeführten Anregungen daher verbindlich. (Karlsruhe)

(24) Dieser Leitfaden für die Anwendung gendersensibler Sprache gilt verbindlich für alle Dokumente und Hochschulpublikationen, die unter „Anwendungsbereiche“ aufgeführt sind. (Köln HMT)

(25) Diese Handreichung informiert und macht Mut, sich den Herausforderungen einer diskriminierungsfreien, achtsamen und geschlechtergerechten Sprache zu stellen. (Hannover)

Praxisbezogener Teil: Im praxisbezogenen Teil zielen die in den Leitfäden angegebenen Strategien darauf ab, die Verwendung des generischen Maskulinums bzw. der generischen Formen (einschließlich des generischen Femininums) zu vermeiden oder zu verringern. *Generisches Maskulinum* (956,36²⁷) kommt in fast 70% der Leitfäden vor, zusammen mit einer laienlinguistisch kurzen Erklärung, die sich entweder auf den Binarismus Mann – Frau (cf. (26)–(27)) oder auf seine Überwindung (cf. (28)) bezieht. *Generisches Femininum* (54,96) ist in 11% der Texte vorhanden. Eine laienlinguistische Erklärung wird in zwei Leitfäden angeboten (cf. (27) und (29)).²⁸

(26) Maskuline Substantive, die diese beiden Lesarten haben, werden oft als ‚generische Maskulina‘ bezeichnet. (Braunschweig)

(27) Die Verwendung generischer Maskulina oder Feminina, also Personenbezeichnungen, bei denen das andere Geschlecht jeweils mitgemeint ist, widerspricht dem Grundgedanken sprachlicher Gleichbehandlung und ist nicht akzeptabel. (Weimar)

(28) Das so genannte generische Maskulinum soll auch Frauen und Personen anderen Geschlechts mitmeinen. (Berlin TU)

²⁶ Zu Textfunktionen cf. Fandrych/Thurmair (2011: 29–32).

²⁷ In Klammern wird die Trefferanzahl pro Million Token angegeben. Das gilt für alle Zahlen in Klammern, sofern nicht anders angegeben.

²⁸ Die gängigen Definitionen für Generizität in sprachwissenschaftlichen Arbeiten beziehen sich vorwiegend auf das generische Maskulinum und klammern somit das generische Femininum aus. Eine Ausnahme dazu stellt die Definition von Trutkowski/Weiß (2023: 7) dar: „Generisch ist jene Lesart sexusspezifizierter Nomen und Pronomen, durch die keine Aussage über das biologische oder soziale Geschlecht eines Referenten gemacht wird“. Zu Feminina mit generischer Funktion cf. auch Motschenbacher (2010). Es ist zu beachten, dass Leitfäden die generischen Feminina als femininmovierte Formen verstehen und nicht als Epikoina wie *Person* und *Geisel*.

- (29) Nicht zu empfehlen ist auch das generische Femininum, also die ausschließliche Verwendung weiblicher Sprachformen, da diese Schreibweise Männer nur „mitmeint“. (Cottbus-Senftenberg)

4.3.3 Strategien zur geschlechtersensiblen Sprache

Folgende Aspekte werden untersucht: A. Strategien und Ausdrücke, mit denen sie benannt werden; B. Bezug auf Genus, Sexus, Gender; C. Beispiele.

Zu A (Strategien): Die sprachlichen Strategien beziehen sich vorwiegend auf die geschriebene Sprache. Einige Leitfäden (z. B. Aachen, Berlin FU, Berlin TU, Köln) geben auch Hinweise zur gesprochenen Sprache, insbesondere zu den Schwierigkeiten, bestimmte Strategien (wie das Gendersternchen) in der gesprochenen Kommunikation zu verwenden. Sprachliche Strategien lassen sich in zwei Makrokategorien einteilen: 1. Sichtbarkeitsstrategien; 2. Neutralisierungsstrategien. Die Sichtbarkeitsstrategien werden versprachlicht durch die Nomina *Sichtbarkeit*, *Sichtbarmachung* und *Sichtbarmachen* (824,45) und durch das Adjektiv *sichtbar* (802,46) in adverbialer Funktion (cf. (30)–(31)).

- (30) Dabei sollten immer die Lesbarkeit des Textes und das Sichtbarmachen aller bezeichneten Personen im Vordergrund stehen. (Weimar)
- (31) Vor allem in Bereichen, die als „Männerdomäne“ gelten, ist es wünschenswert, wenn Frauen sichtbar und als Handelnde dargestellt und angesprochen werden. (Berlin FU)

Wie aus diesen wenigen Belegen ersichtlich wird, verbinden die Texte den Begriff der (sprachlichen) Sichtbarkeit entweder mit einer binären Vorstellung, die auf eine erhöhte Sichtbarkeit der Frauen abzielt, oder mit einer erweiterten Vorstellung. Viele Hochschulen berufen sich auf beide Vorstellungen, auch aufgrund der Novellierung des *Personenstandsgesetzes*. Tabelle 8 fasst die Hauptstrategien zusammen.

Strategien	Bezeichnungen (Auswahl)
<i>Sichtbarkeit</i>	Frauen und Männer <ul style="list-style-type: none"> • Beidnennung, Doppelformen, Doppelnennungen, Paarformen, Paarformulierungen, zweigeschlechtliche Benennung, eine feminine und eine maskuline Form • Großes I, Binnen-I • Klammerformen, Klammer, Einklammerung • Schrägstrich
	Alle Geschlechter <ul style="list-style-type: none"> • Sternchen, Gendersternchen, Gender Star, Gender*stern, Sternchenform, Stern • Doppelpunkt, Gender:Doppelpunkt • Unterstrich, Gender Gap

<i>Neutralisierung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Abstraktionen • Neutrale Nomina, geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen, Substantivierungen • Pluralformen, Pluralisierung • Kollektiva, Sammelbezeichnungen, Kollektiv- und Institutionsbezeichnungen • Relativsätze • Passivformen • Verben • Unpersönliche Formen • Umschreibungen (z. B. durch Adjektive) • Pronomina, unpersönliche Pronomina, Indefinitpronomina • Direkte Ansprache, direkte Anrede
------------------------	---

Tabelle 8: Sichtbarkeits- und Neutralisierungsstrategien

Für eine bessere Sichtbarkeit der Frauen und Männer wird die Beidnennung empfohlen sowohl in ihrer Langform (wie *Forscherinnen und Forscher, Kolleginnen und Kollegen*) als auch in der Sparform (wie *der/die Autor/in*). Dabei wird immer auf die grammatische Korrektheit geachtet: Die Sparschreibung wird beschrieben als Form, die nur für kurze Texte geeignet ist, weil ihr Gebrauch zu orthographischen Fehlern und zu Umständlichkeiten führen kann. Einerseits wird die Tatsache unterstrichen, dass Doppelformen nicht gegen die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung verstoßen und daher in offiziellen Texten benutzt werden dürfen (cf. dazu z. B. Lüneburg). Andererseits wird die Tatsache unterstrichen, dass solche Formen eine binäre Konstruktion vom Sexus verfestigen. Aus diesem Grund empfehlen einige Texte die Vermeidung von Beidnennungen oder ihren Gebrauch mit Einschränkungen (cf. (32)–(33)). Als Strategie zur Sichtbarmachung werden auch das große I (z. B. *DozentInnen*) und die Klammer (z. B. *Mitarbeiter(innen)*) genannt, sie werden aber gleichzeitig abgelehnt und zwar aus folgenden Gründen: Möglichkeit von grammatikalischen Fehlern, Veraltung, Ambiguität in der gesprochenen Sprache.

- (32) Vermeiden Sie die Beidnennung („m/w“, „Beamte und Beamtinnen“ etc.), da sie binäre Konstruktionen von Geschlecht verfestigt. (Heidelberg)
- (33) Sprachformen, die ausschließlich Männer und Frauen repräsentieren, wie zum Beispiel die Beidnennung, möchten wir nur mit gewissen Einschränkungen empfehlen. (Kassel)

Als Strategien zur Sichtbarmachung aller Menschen werden u. a. das Gendersternchen (z. B. *Kolleg*innen*), der Doppelpunkt (z. B. *Professor:innen*), der Gender-Gap (z. B. *Mitarbeiter_innen*) genannt²⁹. Unter den Neutralisierungsstrategien nennen die Texte u. a. die Verwendung von lexikalischen Mitteln (wie *Person* und *Mitglied*, i. e. Epikoina, die aber in keinem Text Epikoina genannt werden) und von syntaktischen Mitteln (wie Passivformen). Neutrale Formen werden empfohlen, da sie keine Stereotype vermitteln, allerdings mit dem Hinweis, dass sie zur Unsichtbarkeit der Geschlechter führen.

²⁹ Cf. aber Trutkowski/Weiß (2023: 19f.): „Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass (mittels Stern, Doppelpunkt, Unterstrich) gegenderte Formen ebenso ambig sind wie Maskulina: Beide Formen besitzen neben der geschlechtsabstrahierenden, generischen Lesart eine spezifische Lesart. Im Fall des Maskulinums ist es eine spezifisch männliche, im Fall der Genderformen eine spezifisch nicht-binäre Interpretation“.

In fast 50% der Texte betreffen Strategien auch die Gestaltung von Bildern (cf. (34)–(35)).

- (34) Daher ist bei der Auswahl von Bildern auf eine diskriminierungsfreie Bildsprache zu achten.
(Cottbus-Senftenberg)
- (35) Vermeiden Sie geschlechterstereotype Darstellungen auf Fotos oder Abbildungen. [...].
(Darmstadt HS)

Solche Hinweise, die als *sein + zu*-Konstrukte und als Aufforderungssätze vorkommen, sind entweder in einem spezifischen Abschnitt (z. B. Berlin HU: *Bilder und Illustrationen – Vielfalt an der HU sichtbar machen*) enthalten oder sie kommen zusammen mit den Hinweisen zu Sprachstrategien vor. Sie betreffen hauptsächlich die folgenden Aspekte: gleichwertige Abbildung von Frauen und Männern, gleiche Dimension in der Darstellung von Frauen und Männern, Vermeidung von Stereotypen (z. B. ein Mann spricht und eine Frau hört aufmerksam zu). Während die Sprachhinweise vorwiegend neutrale Personenbezeichnungen, Abstrakta, Formen mit dem Genderstern und anderen Varianten betreffen, so dass Hinweise für movierte Formen nicht behandelt werden, betreffen die Hinweise zu den Bildern vorwiegend die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Zu B (Bezug auf Genus, Sexus und Gender): Fast allen Texten ist gemeinsam, dass die Hinweise natürliche Personen betreffen, so dass Genus, Sexus und Gender explizit oder implizit miteinbezogen werden. Einige Texte (z. B. Düsseldorf und Hannover) thematisieren die Kongruenzverhältnisse bei Rechtspersonen und Sachbezeichnungen und weisen auf einen korrekten Genusgebrauch hin (cf. (36)). Dagegen bewertet der Text von Regensburg (cf. (37)) das Gendern als weniger relevant bei Sachbezeichnungen.

- (36) Ein korrekter und geschlechtergerechter Sprachgebrauch verwendet feminine Grammatikformen auf feminine Sachbezeichnungen. (Hannover)
- (37) Weniger relevant ist dagegen das Gendern bei Sachbezeichnungen wie *Bürgersteig*, *Arzt-koffer* oder metaphorisch-institutionellen Begriffen wie *Gesetzgeber*. (Regensburg)

Einige Texte (z. B. Bayreuth, Stuttgart, Greifswald) berücksichtigen auch integrierte Personenbezeichnungen in Komposita wie *Studentenvertretung*, *Studentenwerk*, *Teilnehmerliste*, *Expertenrunde*: Sie betrachten den Modifikator als generisches Maskulinum und ersetzen diesen durch andere Ausdrücke (*Studierendenvertretung*, *Studierendenwerk*, *Teilnahmeliste*, *Expert*innenrunde*). Nicht alle Leitfäden, die Komposita betrachten, sind sich darüber einig, den ersten Teil von diesen zu feminisieren oder inklusiv zu machen, da es sich entweder um Wörter handelt, deren Verwendung sich etabliert hat, und/oder um Wörter, die keine Person bezeichnen (cf. (38)).

- (38) Bei Zusammensetzungen die sich nicht auf Personen, sondern auf Dinge oder Gegenstände beziehen, werden die Personenbezeichnungen im ersten Teil des Wortes nicht gendert, z. B. *Lehrerzimmer*, *Maurerkelle*. [...]. (Hannover)

Zu C (Beispiele): Beispiele, die die konkrete Umsetzung der Hinweise exemplifizieren, sind einzelne Ausdrücke (Nominalphrasen), Partizipialkonstrukte, Sätze oder kurze Textpassagen, die entweder durch sprachliche Elemente (cf. (39)–(40)) eingeleitet werden, welche eine beratende Funktion einnehmen, oder durch nicht-sprachliche Elemente, wie z. B. ein grünes Häkchen zur Kennzeichnung der guten Lösung oder ein rotes Kreuz zur Kennzeichnung der nicht bevorzugten Alternative.

- (39) Statt: Prüfer*innen Besser: geprüft von (Darmstadt HS)
 (40) Statt: Der Student muss die Klausur abholen. Lieber: Die Klausuren sind abzuholen.
 (Frankfurt)

Die exemplifizierenden Bilder, die in einigen Leitfäden vorkommen, sind Photographien oder Abbildungen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern betreffen.

4.4 Italienische Leitfäden

4.4.1 Sprachliche Merkmale der Titel

Zum Zweck der Vergleichbarkeit werden die Bezeichnung für den Text und die Ausdrücke, die die geschlechtersensible Sprache definieren, wie für die deutschen Texte analysiert.

Die Bezeichnungen, die in 78% der Titel vorkommen, betreffen entweder den Texttyp oder die Textfunktion (cf. Tabelle 9).

	Textanzahl	Bezeichnungen
texttypbezogen	10	<i>linee guida</i> ‚Leitlinien‘/, ‚Leitfaden‘ (8), <i>prontuario</i> ‚Handbuch‘ (1), <i>manuale</i> ‚Handbuch‘ (1)
funktionsbezogen	1	<i>indicazioni</i> ‚Hinweise‘ (1)

Tabelle 9: Bezeichnungen der Texte

Drei Titel kategorisieren den Text nicht, wobei sie dennoch immer die praxisorientierte Ausrichtung des Textes hervorheben und zwar durch die deverbale Nomina *uso* ‚Gebrauch‘ (Aquila, Trento) und *utilizzo* ‚Verwendung‘ (Pavia). Acht Leitfäden nennen im Titel auch den Bereich, für den die Hinweise gelten: *comunicazione istituzionale* ‚institutionelle Kommunikation‘ (Bologna, Calabria), *linguaggio amministrativo* ‚Verwaltungssprache‘ (Ferrara, Siena Stranieri, Torino), *linguaggio amministrativo e istituzionale* ‚Verwaltungssprache und institutionelle Sprache‘ (Padova), *linguaggio istituzionale* ‚institutionelle Sprache‘ (Pavia). Die anderen Titel enthalten Benennungen für die italienische Sprache (Aquila) oder geben keine Hinweise zum Gebiet (z. B. Verona). Ein Sonderfall ist der Titel im Beispiel (41), der einzige, der das Adjektiv *corretto* ‚richtig, fair‘ benutzt: Die erste Bedeutung bezieht sich auf die Regeln der italienischen Sprache, während die zweite den Wert einer fairen Sprachverwendung trägt. Diese zweite Bedeutung wird im Laufe des Textes hervorgehoben, indem eine Reihe von zu vermeidenden diskriminierungsreichen Sprachverwendungen aufgelistet werden, wie der Gebrauch der maskulinen Form in Titel- und Arbeitsbezeichnungen und des Artikels vor dem Vor- und Nachnamen von Frauen.

- (41) Sul corretto utilizzo del linguaggio istituzionale negli atti della pubblica amministrazione in un’ottica di riequilibrio di genere. (Pavia). [‚Zur korrekten Verwendung der institutionellen Sprache in Rechtsakten der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis.‘]

Die Titel enthalten das Wort *genere* – auch in der Pluralform *generi*. Der Ausdruck *linguaggio di genere* ‚Gendersprache‘ ist aber nur in zwei Texten (Venezia und Verona) vorhanden. *Genere* ist entweder mit anderen Wörtern verbunden und dann Teil von Phrasen (Aquila: *uso rispettoso dei generi* ‚respektvoller Gebrauch der Genera‘; Bologna: *visibilità del genere*

‚Sichtbarkeit des Geschlechts‘; Pavia: *riequilibrio di genere* ‚Geschlechtergerechtigkeit‘; Torino: *approccio di genere* ‚geschlechterspezifischer Ansatz‘) oder kommt als autonome Nominalphrase vor (Siena: *Generi e linguaggi* ‚Geschlechter und Sprachen‘). Drei Titel enthalten das Wort *genere* nicht selbst, implizit ist es aber mitgemeint, wie im Titel *Indicazioni per un uso del linguaggio rispettoso delle differenze* ‚Hinweise auf einen Sprachgebrauch, der die Diversität respektiert‘ (Reggio Calabria) und im Titel *Per un uso del linguaggio rispettoso delle differenze* ‚Für einen Sprachgebrauch, der die Diversität respektiert‘ (Trento), wo die Diversität und ihre Beachtung hervorgehoben werden. Der Titel *Scrivere con Sapienza. Manuale per testi chiari, corretti ed efficaci* (Roma Sapienza) (Übersetzung: ‚Schreiben mit Weisheit³⁰. Handbuch für klare, korrekte und wirksame Texte‘) spricht dagegen von Deutlichkeit, Richtigkeit und Effizienz: Dem Genusgebrauch, der mit Sexus- und Genderaspekten verbunden ist, wird nur in einem Abschnitt, i. e. in einem Drittel des ganzen Handbuches, Aufmerksamkeit geschenkt.

4.4.2 Strukturierung der Texte

Theorieorientierter Teil: 92% der Texte haben einen sprachlich markierten einleitenden Teil, der den Hinweisen vorausgeht. Dieser Teil wird unterschiedlich benannt (cf. Tabelle 10).

Bezeichnungen und Übersetzungen	Textanzahl
<i>introduzione</i> ‚Einleitung‘	5
<i>presentazione</i> ‚Vorstellung‘	3
<i>prefazione</i> ‚Vorwort‘	2
<i>premessa</i> ‚Vorwort‘	2
<i>per cominciare</i> ‚um anzufangen‘	1

Tabelle 10: Bezeichnungen des einleitenden Teils

Fünf Leitfäden (u. a. Ferrara, Reggio Calabria, Siena) beginnen mit einer *introduzione*, i. e. mit einer Einleitung, in der die Rolle der Universität als Ort der Wissensvermittlung und die Rolle der Sprache bei der Sichtbarmachung der Frauen betont werden. Drei Leitfäden (Aquila, Bologna, Siena Stranieri) enthalten zu Beginn einen Teil mit dem Titel *presentazione*, i. e. eine Art theoretischer Darstellung der geschlechtersensiblen Sprache, die von dem Linguisten Paolo D’Achille im Text von Aquila und von der Prorektorin im Text von Bologna verfasst worden ist. Der Text von Aquila enthält nach der *presentazione* auch eine *prefazione*: Es geht um ein vom Generaldirektor verfasstes Vorwort. Der Text von Padova bezeichnet den einleitenden Teil durch die Infinitivphrase *per cominciare*. Die Leitfäden von Torino, Pavia, Ferrara verhalten sich anders im beginnenden Teil: Der Text von Torino betitelt diesen Teil durch eine inhaltlich reiche Bezeichnung (‚Il CUG e il progetto ‚Un approccio di genere al linguaggio amministrativo‘‘, Übersetzung: ‚Das Einheitliche Garantiekomitee und das Projekt ‚Ein geschlechterspezifischer Ansatz für die Verwaltungssprache‘‘.), Pavia betitelt die Einleitung nicht und Ferrara enthält keinen einleitenden Teil. Statt einer Einleitung bietet dieser Leitfaden ein Zitat von Laura Boldrini (2014 Präsidentin der Abgeordnetenversammlung). Der einleitende Teil ist als

³⁰ *Sapienza* bezieht sich eigentlich auf den Namen der Universität, kann aber auch als Weisheit interpretiert werden.

Sektion mit wissensbereitstellender und beratend-moralisierender Funktion konzipiert, die unterstützt wird einerseits durch den Verweis auf Werke von Linguistinnen und Linguisten (wie Sabatini 1987) und der Sprachakademie Accademia della Crusca und andererseits durch den Verweis auf nationale Gesetze (cf. Abschnitt 4.2) und auf EU-Richtlinien.

Praxisbezogener Teil: Dieser Teil ist prinzipiell der Vorstellung von sprachlichen Problemen, Lösungen, Strategien und Textbeispielen gewidmet, die dabei helfen sollen, die Verwendung des generischen Maskulinums zu verringern. Das Konzept „generisches Maskulinum“ wird in den Texten versprochen durch viele Bezeichnungen (cf. Tabelle 11), die auch in demselben Leitfaden synonymisch gebraucht werden. *Maschile inclusivo* ist die am meisten verwendete Bezeichnung und kommt in 60% der Texte vor.

Bezeichnungen und Übersetzungen	Trefferanzahl pro Million Token
<i>maschile inclusivo</i> ‚inklusives Maskulinum‘	1.104,72
<i>maschile generico</i> ‚generisches Maskulinum‘	162,8
<i>maschile non marcato</i> ‚nicht-markiertes Maskulinum‘	127,91
<i>maschile neutro</i> ‚neutrales Maskulinum‘	23,26
<i>maschile estensivo</i> ‚umfassendes Maskulinum‘	23,26

Tabelle 11: Ausdrücke für generisches Maskulinum

Der Begriff *generisches Maskulinum* wird immer als binaritätsorientierter Begriff erklärt (cf. (42)).

- (42) [...] *maschile generico* o ‚non marcato‘, cioè un *maschile* presunto neutro e universale, che comprende sia l’uomo che la donna. (Padova) ([...] ‚generisches Maskulinum oder nicht-markiertes Maskulinum, i. e. ein als neutral und universell angenommenes Maskulinum, das sowohl Mann als auch Frau umfasst.‘)

4.4.3 Strategien zur geschlechtersensiblen Sprache

Wie für die deutschen Texte werden auch für die italienischen folgende Punkte berücksichtigt: A. sprachliche Strategien und Ausdrücke, mit denen sie benannt werden; B. Bezug auf Genus, Sexus, Gender; C. Beispiele.

Zu A (Strategien): Die Strategien beziehen sich nur auf die geschriebene Sprache. Sie zielen entweder auf die *visibilità* ‚Sichtbarkeit‘³¹ oder auf den *oscuramento* ‚Verdunkelung‘ bzw. die *neutralizzazione* ‚Neutralisierung‘ ab:

- *Visibilità* (674,46) ist in allen Texten (Ausnahme: Trento) vorhanden und wird vorwiegend als (sprachliche) Sichtbarkeit von Frauen oder von Frauen und Männern verstanden und ist somit in einem Binaritätskonzept angesiedelt (cf. Tabelle 12).³² Das Adjektiv *visibile*

³¹ Der Text von Siena verwendet *inclusività* ‚Inklusion‘: *strategie morfologiche e sintattiche di inclusività di entrambi i generi* ‚morphologische und syntaktische Strategien der Inklusion beider Geschlechter.‘

³² Auch wenn einige Leitfäden den Ausdruck *differenze* ‚Unterschiede‘ im Rahmen von einem binaritätsüberwindenden Konzept erklären, empfehlen sie binaritätsorientierte oder neutrale Strategien.

‚sichtbar‘ (93,03) kommt im Zusammenhang mit *genere* ‚Genus‘/‚Geschlecht‘ und *Sesso* ‚Geschlecht‘ vor.

- *Oscuramento* (116,29) tritt ausschließlich in vier Texten (Aquila, Calabria, Ferrara, Venezia) auf.
- *Neutralizzazione* ‚Neutralisierung‘ (58,14), zusammen mit *neutralizzare* ‚neutralisieren‘ (58,14) und *neutralizzante* ‚neutralisierend‘ (46,51), kommt nur im Text von Torino vor.

	Belege und Übersetzungen	Strategien und Bezeichnungen (Auswahl)
<i>visibilità</i>	<p><i>v. a entrambi i generi</i> ‚Sichtbarkeit beider Geschlechter‘;</p> <p><i>v. al genere femminile</i> ‚Sichtbarkeit des weiblichen Geschlechts‘;</p> <p><i>dare maggiore v. linguistica alle differenze</i> ‚Unterschiede sprachlich sichtbar machen‘;</p> <p><i>v. delle donne</i> ‚Sichtbarkeit der Frauen‘</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Doppia forma</i> ‚Doppelform‘; <i>maschile e femminile</i> ‚Maskulinum und Femininum‘, <i>formule sdoppiate</i> ‚doppelte Formulierungen‘, <i>sdoppiamento</i> ‚Verdoppelung‘, <i>uso simmetrico del genere</i> ‚symmetrische Genusverwendung‘, <i>doppi riferimenti di genere</i> ‚doppelte Genusbezüge‘, <i>forme duali</i> ‚duale Formen‘. • <i>Forma femminile</i> ‚Femininum‘. • <i>Asterisco</i> ‚Sternchen‘, <i>forma asteriscata</i> ‚Sternchen‘.
<i>oscuramento</i>	<i>o. di entrambi i generi</i> ‚Verdunkelung beider Genera/Geschlechter‘;	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Pronomi relativi</i> ‚Relativpronomina‘, <i>pronomi indefiniti</i> ‚Indefinitpronomina‘. • <i>Termini opachi rispetto al genere</i> ‚sexusopake Wörter‘. • <i>Nomi collettivi</i> ‚Kollektiva‘, <i>termini collettivi</i> ‚Kollektiva‘. • <i>Termini ambigenere</i> ‚Nomina mit Differentialgenus‘. • <i>Forma passiva</i> ‚Passivform‘. • <i>Forme impersonali</i> ‚unpersönliche Formen‘.
<i>neutralizzazione</i>	<p><i>o. del genere femminile</i> ‚Verdunkelung des Femininums/des weiblichen Geschlechts‘;</p> <p><i>n. del genere nel linguaggio</i> ‚Neutralisierung des Genus/des Geschlechts in der Sprache‘</p>	

Tabelle 12: Sichtbarkeits- und Neutralisierungsstrategien

Zu den Sichtbarkeitsstrategien gehört die Doppelform. Die Doppelformen können auch als Sparformen auftreten, aber mit einigen Einschränkungen (cf. (43)).

- (43) Se i due termini sono coordinati dalla congiunzione disgiuntiva “o” l’abbreviazione non è consentita: – es. *le alunne o gli alunni*. (Verona) (,Wenn die beiden Wörter durch die disjunktive Konjunktion „o“ koordiniert werden, ist die Sparform nicht zulässig: - z. B. *le alunne o gli alunni*.‘)

Betont wird der Gebrauch der Feminina in Bezug auf Titel- und Arbeitsbezeichnungen (cf. (44)).

- (44) L’uso del solo genere maschile per i titoli professionali e i ruoli istituzionali. [...] rende, pur se non intenzionalmente, le donne cafoscarine “invisibili”. (Venezia) (,Die alleinige Verwendung des Maskulinums bei Berufsbezeichnungen und institutionellen Rollen. [...] macht, wenn auch ungewollt, die Frauen der Ca’ Foscari „unsichtbar“‘.)

Da die italienische Sprache reich an Femininmovierungssuffixen (cf. dazu Thornton 2004: 218–227) ist, werden Regeln zur Bildung der Feminina von den meisten Texten erwähnt, wobei das Suffix *-essa* als pejorativ – mit der Ausnahme von seit Jahren gebrauchten Ausdrücken wie *studentessa* ‚Studentin‘, *professoressa* ‚Professorin‘, *campionessa* ‚Meisterin‘ etc – konnotiert wird. Die Hinweise zur Bildung von Feminina sind als Regeln und nicht als Empfehlungen konzipiert. Die Verbindlichkeit ist zum Beispiel durch die Konstruktion *andare* + Infinitiv ausgedrückt, die in den Erklärungen vor oder nach den Auflistungen oder in den Auflistungen selbst eingesetzt wird (cf. (45)). Die Bildung der Feminina durch bestimmte Suffixe wird in einigen Leitfäden durch das Prinzip der Symmetrie gerechtfertigt (cf. (46)).

- (45) Forma femminile (che va preceduta da articolo femminile, e accompagnata da aggettivi al femminile) (Aquila) (,Feminine Form (die durch einen femininen Artikel einzuleiten und in Verbindung mit Adjektiven im Femininum zu verwenden ist)‘)
- (46) simmetria: usare termini simmetrici per designare una stessa professione o carica o funzione ricoperta da persone dei due sessi (Aquila) (,Symmetrie: Gebrauch symmetrischer Begriffe zur Bezeichnung desselben Berufs oder Amtes oder derselben Funktion, die von Personen beiderlei Geschlechts ausgeübt wird.‘)

Einige der Berufsbezeichnungen, die von Sprachnutzern und -nutzerinnen als problematisch empfunden werden, sind zum Beispiel *avvocato* ‚Rechtsanwalt‘, *medico* ‚Arzt‘ und *presidente* ‚Vorsitzender‘, die nach den Regeln der italienischen Sprache das Femininum durch *-a* (*avvocata*, *medica*) und durch den genusmarkierenden Artikel (*la presidente*) bilden. Da aber *avvocatessa*, *presidentessa* und *presidenta* auch eingesetzt werden und *medica* noch nicht verbreitet ist, haben Sprachverwender und Sprachverwenderinnen Zweifel an der richtigen Form: Das zeigen zum Beispiel die Fragen, die die Sprachberatung der Accademia della Crusca bekommt (cf. u. a. Robustelli 2017; Villani 2020; Coletti 2021). Obwohl sich das Konzept der Sichtbarkeit auf den männlichen und weiblichen Binarismus bezieht, wird die Verwendung von Formen, die darauf abzielen, ihn zu überwinden und das Konzept auf alle Geschlechter auszudehnen, in einigen Texten erwähnt. Von der Verwendung des Sternchens (*asterisco*, *forma asteriscata*) wird aber abgeraten (cf. (47)). Nur in zwei Texten wird die *forma aperta* ‚offene Form‘ empfohlen, damit alle sich miteinbezogen fühlen können (cf. (48)).

- (47) Si suggerisce invece di evitare in ogni caso l'uso dell'asterisco al posto della desinenza. [...] perché non fa parte del sistema grafematico della lingua italiana né delle altre lingue. [...]. (Ferrara) (,Es wird aber empfohlen, die Verwendung des Sternchens anstelle der Endung – [...] – in allen Fällen zu vermeiden, da es weder zum graphematischen System der italienischen Sprache noch zu dem anderer Sprachen gehört.‘)
- (48) [...] nei moduli e negli altri documenti in cui la persona interessata è chiamata a dichiarare la propria identità di genere, consigliamo di servirsi della forma aperta con l'underscore (*interessat_*): se l'uso simmetrico costringe a scegliere tra femminile e maschile, la forma aperta consente di trovare visibilità nella lingua anche a tutte le soggettività che non si riconoscono nel binarismo di genere. [...]. (Padova) (,in Formularen und anderen Dokumenten, in denen die betreffende Person aufgefordert wird, ihre Geschlechtsidentität anzugeben, empfehlen wir die Verwendung der offenen Form mit dem Unterstrich (*interessat_*): Während die symmetrische Verwendung dazu zwingt, sich zwischen weiblich und männlich zu entscheiden, ermöglicht die offene Form auch allen Menschen, die sich nicht im Geschlechterbinarismus wiedererkennen, sprachlich sichtbar zu werden. [...]‘.)

Zu den Neutralisierungsstrategien (cf. Tabelle 12) gehören u. a. die Verwendung von Relativpronomina, von Epikoina, von Kollektiva, von Nomina mit Differentialgenus und von syntaktischen Strukturen. Alle Strategien zielen, wie schon gesagt, darauf ab, die Verwendung des generischen Maskulinums zu verringern. Ausnahmen werden nur aus Lesbarkeitsgründen zugelassen (cf. (49)).

- (49) Se l'uso sistematico di entrambe le forme dovesse rendere il testo poco leggibile, è possibile usare al suo interno il maschile generico, inserendo tuttavia un breve avviso (disclaimer) che spieghi come le forme unicamente maschili, scelte per ragioni di semplificazione e leggibilità del documento, siano da intendersi in modo inclusivo. (Bologna) (,Sollte die systematische Verwendung der Doppelformen den Text unlesbar machen, kann das generische Maskulinum verwendet werden, jedoch mit einem kurzen Hinweis darauf, dass die Maskulina, die aus Gründen der Vereinfachung und der Lesbarkeit des Textes gewählt wurden, als inklusive Formen zu verstehen sind.‘)

Zu B (Bezug auf Genus, Sexus, Gender): Alle Hinweise beziehen sich auf natürliche Personen, daher wird *genere* als Genus (*genere grammaticale*), Sexus (*sessu*) und Gender (Bezug auf Stereotype, cf. (50)) verstanden.

- (50) [...] questo continuo oscuramento del genere femminile nelle posizioni di prestigio rafforza lo stereotipo inconsapevole e per questo molto più difficile da contrastare della segregazione dei generi in ruoli di cura per le donne e ruoli di gestione e direzione per gli uomini. (Ferrara) (,Diese ständige Verdunkelung des weiblichen Geschlechts verstärkt in prestigeträchtigen Positionen das unbewusste und daher viel schwieriger zu bekämpfende Stereotyp der Geschlechtertrennung in Betreuungsaufgaben für Frauen und Management- und Führungsaufgaben für Männer.‘)

Nur in drei Texten (Reggio Calabria, Trento, Verona) werden knappe Hinweise zur Bilderverwendung gegeben (cf. (51)).

- (51) Si suggerisce di bilanciare la presenza di immagini rappresentanti i due generi. (Trento) (,Es wird vorgeschlagen, die Präsenz von Bildern, die beide Geschlechter repräsentieren, ausgewogen zu gestalten.‘)

Zu C (Beispiele): Die Leitfäden geben zahlreiche Exemplifizierungen von maskulinen und femininen Formen für Bezeichnungen an. Beispielsweise beinhalten die Texte von Aquila, von Ferrara und von Padova eine detaillierte Auflistung der Berufs- und Funktionsbezeichnungen, die häufig im Rahmen der Universitätskommunikation eingesetzt werden (können). Einige Beispiele: *geologa, geologo* ‚Geologin, Geologe‘; *medica, medico* ‚Ärztin, Arzt‘; *tesoriera, tesoriere* ‚Schatzmeisterin, Schatzmeister‘. Die Leitfäden bieten nicht nur Beispiele für einzelne Bezeichnungen, sondern auch für Sätze (cf. (52)) oder bestimmte Textsorten (wie Ausschreibungen).

(52) Anziché scrivere così... .. sono lieto di invitare i colleghi a partecipare all’iniziativa meglio scrivere così... .. sono lieto di invitare le colleghe e i colleghi a partecipare all’iniziativa ... (Bologna) (‚Anstatt so zu schreiben Ich freue mich, die Kollegen zur Teilnahme an der Initiative einzuladen besser so zu schreiben ... Ich freue mich, die Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme an der Initiative einzuladen.‘)

Beispiele für die Verwendung von Bildern sind nur in deutschen Texten vorhanden: Die Darstellung betrifft Frauen und Männer, auch wenn die Leitfäden auch andere Geschlechter sprachlich berücksichtigen.

4.5 Deutsche und italienische Leitfäden im Vergleich

Der vorliegende Abschnitt fasst die Hauptergebnisse der kontrastiven Analyse zusammen, wobei der Fokus auf der Versprachlichung des Begriffs *geschlechtersensible Sprache* und auf der Sichtbarkeit liegt.

- Geschlechtersensible Sprache: Während die deutschen Texte eine Vielfalt an Versprachlichungen von ‚geschlechtersensibler Sprache‘ in den Titeln zeigen, sind die italienischen Titel weniger variationsreich (cf. Tabelle 13). Variiert wird nur der Numerus von *genere*. Was in den deutschsprachigen Titeln und Texten variiert, ist sowohl die nominale Benennung als auch das Adjektiv. Dabei geht es um adjektivische Komposita, die *Geschlecht*, *Gender* und *Diversität* als Modifikatoren enthalten, und um das Adjektiv *inklusiv*. Die synthetische Form *Gendersprache* kommt nicht vor, vermutlich weil diese eine ideologische Konnotation trägt. Was in den italienischsprachigen Texten variiert, ist die Versprachlichung von Sprache (*lingua* oder *linguaggio*). *Lingua*, *linguaggio* und weitere Wörter werden durch Adjektive und durch Nomina spezifiziert (wie *linguaggio rispettoso delle differenze di genere* ‚Sprache, die die Unterschiede zwischen den Geschlechtern respektiert‘). Anders als in den deutschen Texten, in denen *Gendersprache* nicht auftritt, kommt *linguaggio di genere* (348,86) in den italienischen vor.

	Nominale Benennungen (Auswahl)	Attribute (Auswahl)
Deutsch	<i>Sprache, Sprachgebrauch, Sprachverwendung, Kommunikation, Formulierung, Schreibweise etc</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Komposita mit folgenden Modifikatoren: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Geschlecht</i> (7.288,12): <i>geschlechtergerecht, -sensibel, -bewusst, -inklusiv, -übergreifend, -neutral</i> (auch <i>geschlechtsneutral</i>), <i>-spezifisch</i> (auch <i>geschlechtsspezifisch</i>), <i>geschlechts-abstrakt, -bezeichnend</i> - <i>Gender</i> (1.516,98): <i>gendergerecht, -sensibel, -inklusiv, -reflektiert, -umfassend, -neutral, -kompetent</i> - <i>Diversität</i> (252,83): <i>diversitätsgerecht, -sensibel, -bewusst</i> • <i>inklusiv</i> (428,71)
Italienisch	<i>lingua</i> ‚Sprache‘, <i>linguaggio</i> ‚Sprache‘, <i>testo</i> ‚Text‘, <i>maniera</i> ‚Art‘, <i>strategia</i> ‚Strategie‘, <i>formule</i> ‚Formulierungen‘	<i>rispettoso</i> (581,43) ‚respektvoll‘, <i>non sessista</i> (244,2) ‚nicht sexistisch‘, <i>attento</i> (174,43) ‚achtsam‘, <i>inclusivo</i> (116,29) ‚inklusiv‘

Tabelle 13: Bezeichnungen für geschlechtersensible Sprache

- Sichtbarkeit: *Sichtbarkeit* und entsprechende Bezeichnungen betreffen in deutschen Texten referentiell *Frauen, Frauen und Männer, Frauen und Diverse, alle Personen, alle Geschlechter*. In italienischen Texten beziehen sich *visibilità* und *visibile* referentiell auf *donne* ‚Frauen‘, *persona di sesso femminile* ‚weibliche Person‘, *uomini e donne* ‚Frauen und Männer‘, *persone di entrambi i sessi* ‚Personen beider Geschlechter‘ und, nur in einem Fall, *soggettività che non si riconoscono nel binarismo di genere* (cf. (48)). Die unterschiedliche Verwendung in deutschen und in italienischen Texten hat Konsequenzen für die beschriebenen sprachlichen Strategien: Die deutschen Texte besprechen – und empfehlen manchmal – die Verwendung von Strategien für alle Geschlechter wie Gendersternchen, Doppelpunkte und Gender-Gap. Die italienischen Texte beschreiben und empfehlen orthographie- und grammatikkonforme Mittel (i. e. Doppelnennungen für Personen beider Geschlechter, Feminina für Frauen). Das Sternchen wird zwar von drei Texten (Ferrara, Siena Stranieri, Torino) genannt, aber immer mit der Empfehlung, seinen Gebrauch zu vermeiden und zwar aus Grammatik-, Orthographie- und Lesbarkeitsgründen. Der Unterstrich am Ende des Wortes (z. B. *interessat_* ‚Interessiert_‘) wird im Rahmen der Überwindung des Binaritätskonzepts genannt.

5 Abschließende Bemerkungen

Der Beitrag fokussierte den Gebrauch von Personenbezeichnungen in direktiven Texten (Gesetzestexten zur Gleichstellung mit Fokus auf die Faktoren „Geschlecht“ und „Behinderung“) und die Konzeptualisierung der geschlechtersensiblen Sprache in beratenden Texten (i. e. in Handbüchern zur Rechts- und Verwaltungssprache und in Genderleitfäden von Universitäten), die in Deutschland und in Italien produziert wurden. Die Analysen der

direktiven und der beratenden Texte sind eng miteinander verknüpft: Genderleitfäden, die Universitäten auf ihren Web-Seiten zur Verfügung stellen, verweisen nämlich auf Gesetzestexte und auf Handbücher. Wir können die Hauptergebnisse so zusammenfassen:

- Direktive Texte: Auch wenn die analysierten Gesetze, auf die die Genderleitfäden verweisen, sprachliche Aspekte nicht konkret reglementieren – das BGG verweist nur auf die Notwendigkeit einer sprachlichen Gleichstellung und nicht auf mögliche Strategien, um diese zu erreichen, der *Codice* betrachtet die sprachliche Gleichstellung nicht – und aber gerade weil sie rechtliche Aspekte regeln (z. B. Vermeidung einer sexusabhängigen Diskriminierung bei Arbeitsverhältnissen), ist es interessant zu sehen, dass der Gebrauch von Personenbezeichnungen im Italienischen maskulinorientiert ist, während er im Deutschen femininorientiert ist (cf. Tabelle 5). Eine Dominanz von Formen im Maskulinum ist auch in italienischen Gesetzen feststellbar, die die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen betreffen, während die deutschen vorwiegend Maskulina, Feminina und Neutra mit sexusübergreifender Referentialität bevorzugen.
- Beratende Texte: Deutsche Handbücher, die Hinweise zur Verfassung von Rechts- und Verwaltungstexten liefern, empfehlen die Verwendung einer „geschlechtergerechten Sprache“, insbesondere im Rahmen der Verwaltungssprache und bei Personenbezeichnungen, die natürliche Personen betreffen. „Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache“ bedeutet, dass generische Maskulina zu vermeiden sind. Das italienische Handbuch *Regole e raccomandazioni per la formulazione tecnica dei testi legislativi* beleuchtet das Thema nicht. Detaillierte Hinweise werden dagegen für Verwaltungstexte in den Leitlinien vom italienischen Kultusministerium gegeben: Hauptempfehlung ist die Vermeidung generischer Maskulina. Neben der Gemeinsamkeit der Vermeidung generischer Maskulina teilen deutsche und italienische Empfehlungen auch die binäre Sichtweise: Maskulina für männliche Referenten, Feminina für weibliche Referenten. Anders ist es in beratenden Texten der Universitäten: Deutsche Genderleitfäden (auch wenn nicht alle)³³ enthalten Hinweise auch zur Überwindung dieser Sichtweise, dagegen empfehlen italienische binäre Formen. Der Gebrauch von neutralen Formen oder von alternativen Konstrukten (wie Passivformen) ist dagegen eine Gemeinsamkeit deutscher und italienischer Leitfäden.

Da Genderleitfäden sich auf die Verwendung der Sprache in allen Bereichen der Universitätskommunikation beziehen und folglich auch auf das Verfassen von Texten (wie Ausschreibungen), die auf Gesetze verweisen, ist die Analyse der in Leitfäden zitierten Gesetzestexte wichtig. Sowohl die deutschen als auch die italienischen Leitfäden thematisieren Sichtbarkeits- und Neutralisierungsstrategien. Dass das Thema ‚geschlechtersensible Sprache‘ mehr und seit längerer Zeit in Deutschland als in Italien wissenschaftlich und gesellschaftlich behandelt wird, zeigt die unterschiedliche Behandlung von empfohlenen Sichtbarkeitsstrategien, die auch durch die unterschiedliche gesetzliche Grundlage beeinflusst wird: Einige

³³ Cf. Ivanov/Lieboldt (2023: 56), die Leitfäden vor dem Jahr 2018 untersuchen: „Wie die Ergebnisse. [...] zeigen, ist die zentrale Forderung in den ausgewerteten Leitfäden die Sichtbarmachung von Frauen in der Sprache. Neuere Vorschläge zur Sichtbarmachung aller Geschlechter spielten nur eine untergeordnete Rolle. Weitere Forschungsarbeiten zu Leitfäden, die seit der Entscheidung zur sogenannten Dritten Option erstellt oder überarbeitet wurden, belegen, dass Hochschulen proaktiv mit der veränderten rechtlichen Situation umgehen (cf. Schneider 2022).“

der deutschsprachigen Leitfäden sprechen von der Geschlechtervielfältigkeit und empfehlen konsequent den Gebrauch von Gendersternchen und anderen Schreibformen, die in den italienischsprachigen kaum behandelt werden oder die, auch wenn sie behandelt werden, nicht empfohlen werden. Die italienischsprachigen Leitfäden fokussieren dagegen das Problem der Verwendung von Movierungssuffixen bei der Bildung femininer Bezeichnungen. Die unterschiedliche Fokussierung hängt so nicht nur mit sprachexternen Faktoren zusammen, zu denen auch die Positionierung der Accademia della Crusca für die italienischen Texte zählt, sondern auch mit sprachinternen Faktoren: Da die Möglichkeiten bei der Bildung von Feminina im Italienischen reicher sind, konzentrieren sich die Leitfäden auf die Bildung solcher Formen (cf. dazu Crestani, in Begutachtung). Zukünftige Analysen können sich weiter mit der Untersuchung von Genderleitfäden beschäftigen, da diese Beratungstexte seit einigen Jahren in verschiedenen Ländern intensiver veröffentlicht werden und in der linguistischen Forschung Interesse finden (cf. u. a. Elmiger 2022; Schneider 2022; Ivanov/Lieboldt 2023; Crestani, in Begutachtung): Kontrastive Analysen, die auch andere Sprachpaare betreffen, sind hier noch ein Forschungsdesiderat. Interessant wären auch diatopisch orientierte Analysen, die weitere (deutschsprachige) Länder und weitere Institutionen miteinbeziehen (cf. Elmiger 2021). Zu untersuchen ist auch der tatsächliche Gebrauch in der Universitätskommunikation, um zu sehen, ob die Einführung von Genderleitfäden einen Einfluss auf den Gebrauch hat (cf. Ivanov/Lieboldt 2023: 47–55): Hier sind zwei Gegenpole ebenfalls zu berücksichtigen, einerseits die Sprachökonomie (beispielsweise sind Beidnennungen wegen ihrer Nicht-Ökonomie kritisiert) und andererseits die „moralische Pflicht“ (Stefanowitsch 2018) und Empfehlungen oder (Nicht-Empfehlungen) seitens Sprachakademien und -gesellschaften.

Literaturverzeichnis

- Accademia della Crusca (2023): „L’Accademia della Crusca e la questione del genere nella lingua“. accademiadellacrusca.it/it/contenuti/l-accademia-della-crusca-e-la-questione-del-genere-nella-lingua/16406 [24.11.2023].
- Antos, Gerd/Eichhoff-Cyrus, Karin M. (eds.) (2008): *Verständlichkeit als Bürgerrecht? Die Rechts- und Verwaltungssprache in der öffentlichen Diskussion*. Berlin: Dudenverlag.
- Baumann, Antje (2017): „Gendern in Gesetzen? Eine spezielle Textsorte und ihre Grenzen“. In: Meinunger, André/Baumann, Antje (eds.): *Die Teufelin steckt im Detail. Zur Debatte um Gender und Sprache*. Berlin, Kulturverlag Kadmos: 196–226.
- Baumann, Antje (2019): „DER Mensch, DIE Verwaltung und DAS Geschlecht“. *LeGes* 30: 1–15.
- Bundesjustizministerium (2008): *Handbuch der Rechtsförmlichkeit*. 3. Auflage. www.bmj.de/SharedDocs/Publicationen/DE/Fachpublikationen/Handbuch_der_Rechtsfoermlichkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [23.07.2024].
- Bundesverwaltungsamt (2002a): *Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele*. 2. Auflage. www.genderkompetenz.info/eng/w/files/gkompzpdf/bva_sprachgleichb_2002.pdf [23.07.2024].
- Bundesverwaltungsamt (2002b): *Bürgernahe Verwaltungssprache*. 4. Auflage. bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Oeffentlichkeitsarbeit/Buergernahe_Verwaltungssprache_BB_B.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [24.11.2023].

- Burr, Elisabeth (1997): „Neutral oder stereotyp. Referenz auf Frauen und Männer in der italienischen Tagespresse“. In: Dahmen, Wolfgang et al. (eds.): *Sprache und Geschlecht in der Romania. Romanistisches Kolloquium X*. Tübingen, Narr: 133–179.
- Cavagnoli, Stefania (2013): *Linguaggio giuridico e lingua di genere: una simbiosi possibile*. Alessandria: Edizioni dell’Orso.
- Chini, Marina (1995): *Genere grammaticale e acquisizione. Aspetti della morfologia nominale dell’italiano L2*. Milano: FrancoAngeli.
- Coletti, Vittorio (2021): „Nomi di mestiere e questioni di genere“. *Italiano digitale XVI*, 2021/1 (gennaio-marzo): 214–217. doi: 10.35948/2532-9006/2021.5477.
- Cortelazzo, Michele (2021): *Il linguaggio amministrativo. Principi e pratiche di modernizzazione*. Roma: Carocci editore.
- Conferenza dei Presidenti delle Assemblee legislative delle Regioni e delle Province Autonome (2007): *Regole e suggerimenti per la redazione dei testi normativi*. 3. Auflage. www.consiglio.regione.fvg.it/pagineinterne/Portale/drafting/drafting.pdf [20.07.2024].
- Crestani, Valentina (2019): „Genus bei nominalen Personenbezeichnungen: Deutsch und Italienisch im Vergleich“. *Deutsche Sprache* 47: 311–343.
- Crestani, Valentina (in Begutachtung): „Femininmovierung im Deutschen und im Italienischen: Eine Untersuchung in Genderleitfäden von Universitäten“. In: Werth, Alexander (ed.): *Die Movierung. Formen – Funktionen – Bewertungen*. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Crestani, Valentina/Brambilla, Marina (in diesem Heft): „Die inklusiven Sprache(n) der sozialen Nachhaltigkeit: Deutsch und Italienisch im Vergleich“. *Linguistik Online*. doi: 10.13092/lo.132.11441.
- D’Amico, Marilisa (2020): *Una parità ambigua. Costituzione e diritti delle donne*. Milano: Raffaello Cortina Editore.
- Daum, Ulrich (2000): „Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Rechtssprache“. In: Veronesi, Daniela (ed.): *Linguistica giuridica italiana e tedesca. Rechtslinguistik des Deutschen und Italienischen*. Padova, UNIPRESS: 161–168.
- Dell’Anna, Maria Vittoria (2019): „Genere e rappresentazione del femminile nei testi del diritto e dell’amministrazione in Italia“. *Kwartalnik Neofilologiczny LXVI* 2: 353–360.
- Diewald, Gabriele/Nübling, Damaris (2022): „„Genus – Sexus – Gender“ – ein spannungs- und ertragreiches Themenfeld der Linguistik“. In: Diewald, Gabriele/Nübling, Damaris (eds.): *Genus – Sexus – Gender*. Berlin/Boston, de Gruyter: 3–31.
- Doleschal, Ursula (1990): „Probleme der Movierung im Deutschen und Italienischen“. In: Berretta, Monica/Molinelli, Piera/Valentini, Ada (eds.): *Parallela 4. Morfologia/ Morphologie. Atti del Vo Incontro Italo-austriaco della Società di Linguistica Italiana a Bergamo 2–4 ottobre 1989*. Tübingen, Narr: 243–253.
- Elmiger, Daniel (2021): *Sammlung Leitfäden für geschlechtergerechte/inklusive Sprache*. Version 1.0. Université de Genève: Département de langue et littérature allemandes. unige.ch/lettres/alman/application/files/2416/2461/4755/2021.06_Leitfadensammlung_V_2.pdf [20.07.2024].
- Elmiger, Daniel (2022): „Leitfäden für geschlechtergerechte Sprache im Verlauf der Zeit“. In: Becker, Lidia (ed.): *Geschlecht und Sprache in der Romania: Stand und Perspektiven*. Tübingen, Narr: 67–86.

- EIGE (European Institute for Gender Equality) (2016): „Geschlechtersensible Sprache“. eige.europa.eu/publications-resources/thesaurus/terms/1354?language_content_entity=de [24.11.2023].
- Fandrych, Christian/Thurmair, Maria (2011): *Textsorten im Deutschen. Linguistische Analysen aus sprachdidaktischer Sicht*. Tübingen: Stauffenburg.
- Gesellschaft für deutsche Sprache (2019): „... geschlechtergerechte Sprache Standpunkt der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) zu einer geschlechtergerechten Sprache“. gfds.de/standpunkt-der-gesellschaft-fuer-deutsche-sprache-gfds-zu-einer-geschlechtergerechten-sprache/# [24.11.2023].
- Hochschulkompass: hochschulkompass.de/hochschulen/ [20.07.2024].
- Ioratti Ferrari, Elena (2016): „Linguaggio giuridico e genere“. In: Scarponi, Stefania (ed.): *Diritto e genere. Analisi interdisciplinare e comparata*. Seconda edizione con appendice di aggiornamento. Assago, Wolters Kluwer: 51–62.
- Ivanov, Christine/Lieboldt, Stephanie (2023): „Von „Studierenden“, „Mitarbeiter*innen“ und „Professoren“ – Geschlechtergerechte Personenbezeichnungen zwischen Varianz und Normierung“. *Linguistik Online* 122, 4/23: 31–64. doi: 10.13092/lo.122.10198.
- Kilgariff, Adam et al. (2014): „The Sketch Engine: ten years on“. *Lexicography* 1: 7–36.
- Kotthoff, Helga (2020): „Gender-Sternchen, Binnen-I oder generisches Maskulinum, ... (Akademische) Textstile der Personenreferenz als Registrierungen?“. *Linguistik Online* 103, 3/20: 105–126. doi: 10.13092/lo.103.7181.
- Kotthoff, Helga/Nübling, Damaris, unter Mitarbeit von Claudia Schmidt (2018): *Genderlinguistik. Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht*. Tübingen: Narr.
- Luraghi, Silvia/Olita, Anna (2006): „Introduzione.“ In: Luraghi, Silvia/Olita, Anna (eds.): *Linguaggio e genere*. Roma, Carocci editore: 15–41.
- Maestri, Gabriele (2019): „Linguaggio giuridico di genere e cariche istituzionali: rileggere l’uguaglianza“. In: Pezzini, Barbara/Lorenzetti, Anna (eds.): *70 anni dopo uguaglianza e differenza: una riflessione sull’impatto del genere nella Costituzione e nel costituzionalismo*. Torino, Giappichelli: 421–433.
- Marcato, Gianna/Thüne, Eva-Maria (2002): „Gender and female visibility in Italian“. In: Hellinger, Marlis/Bußmann, Hadumod (eds.): *Gender Across Languages. The linguistic representation of women and men*. Vol 2. Amsterdam/Philadelphia, Benjamins: 187–218.
- Meineke, Eckhard (2023): *Studien zum genderneutralen Maskulinum*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Motschenbacher, Heiko (2010): „Female-as-norm (FAN): A typology of female and feminine generics“. In: Bieswanger, Markus/Motschenbacher, Heiko/Mühleisen, Susanne (eds.): *Language in its Socio-Cultural Context: Explorations in Gendered, Global and Media Uses*. Frankfurt a. M., Lang: 35–67.
- Müller-Spitzer, Carolin (2021): „Geschlechtergerechte Sprache: Zumutung, Herausforderung, Notwendigkeit?“ *Sprachreport* 2: 1–12.
- Müller-Spitzer, Carolin (2022): „Zumutung, Herausforderung, Notwendigkeit? Zum Stand der Forschung zu geschlechtergerechter Sprache“. *Politik und Zeitgeschichte* 72/5–7: 1–12.
- Murelli, Adriano/Hoberg, Ursula (2017): „Genus“. In: Gunkel, Lutz et al. (eds.): *Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich. Das Nominal*. Band 1. Berlin/New York, de Gruyter: 803–844.

- Nübling, Damaris (2018): „Nominalklassifikation: Flexion und Genus“. In: Kotthoff, Helga/Nübling, Damaris, unter Mitarbeit von Claudia Schmidt: *Genderlinguistik. Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht*. Tübingen, Narr Francke Attempo Verlag: 61–90.
- Nussbaumer, Markus (2018): „Gendern‘ in Gesetzen“. *LeGes* 29: 1–9.
- Pezzini, Barbara (2012): *Costruzione del genere e costituzione*. In: Pezzini, Barbara (ed.): *La costruzione del genere. Norme e regole*. Bergamo, Sestante: 15–73.
- Pezzini, Barbara/Lorenzetti, Anna (eds.) (2019): *70 anni dopo uguaglianza e differenza: una riflessione sull’impatto del genere nella Costituzione e nel costituzionalismo*. Torino: Giapichelli.
- Robustelli, Cecilia (2011): „Pari trattamento linguistico di uomo e donna, coerenza terminologica e linguaggio giuridico“. In: Zaccaria, Roberto (ed.): *La buona scrittura delle leggi. Atti del convegno Roma (15.09.2011)*. Roma, Camera dei Deputati: 181–198.
- Robustelli, Cecilia (2017): *Donne al lavoro (medico, direttore, poeta): ancora sul femminile dei nomi di professione*. accademiadellacrusca.it/it/consulenza/donne-al-lavoro-medico-direttore-poeta-ancora-sul-femminile-dei-nomi-di-professione/1237 [24.11.2023].
- Robustelli, Cecilia (2018): „Uguaglianza nella differenza: ‘genere’, linguaggio comune e linguaggio giuridico“. In: Biffi, Marco/Cialdini, Francesca/Setti, Raffaella (eds.): *«Acciò che ’l nostro dire sia ben chiaro»*. *Scritti per Nicoletta Maraschio*. Firenze, Accademia della Crusca: 917–933.
- Sabatini, Alma (1987): *Il sessismo nella lingua italiana*. Roma: Presidenza del Consiglio dei Ministri.
- Scarponi, Stefania (ed.) (2016): *Diritto e genere. Analisi interdisciplinare e comparata*. Padova: CEDAM.
- Schneider, Jan Georg (2022): „Gendern in institutionellen Leitfäden. Im Spannungsfeld von Indexikalität und grammatischen Erfordernissen“. In: Hennig, Mathilde/Niemann, Robert (ed.): *Ratgeben in der spätmodernen Gesellschaft. Ansätze einer linguistischen Ratgeberforschung*. Tübingen, Stauffenburg: 233–261.
- Senato della Repubblica (2001): *Regole e raccomandazioni per la formulazione tecnica dei testi legislativi*. senato.it/sites/default/files/media-documents/regole_testi_legislativi.pdf [24.11.2023].
- Serianni, Luca (con la collaborazione di Alberto Castelvechi) (2010): *Grammatica italiana. Italiano comune e lingua letteraria*. Torino: Utet Università.
- Stefanowitsch, Anatol (2018): *Eine Frage der Moral. Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen*. Berlin: Dudenverlag.
- Thornton, Anna Maria (2004): „Mozione“. In: Grossmann, Maria/Rainer, Franz (eds.): *La formazione delle parole in italiano*. Tübingen, Niemeyer: 218–227.
- Trutkowski, Ewa/Weiß, Helmut (2023): „Zeugen gesucht! Zur Geschichte des generischen Maskulinums im Deutschen“. *Linguistische Berichte* 273: 5–40.
- Verein Deutsche Sprache: *AG Gendersprache – Argumentationshilfen*. vds-ev.de/arbeitsgruppen/deutsch-in-der-oeffentlichkeit/ag-gendersprache/ [24.11.2023].
- Villani, Paola (2020): *Il femminile come “genere del disprezzo”. Il caso di presidenta: parola d’odio e fake news*. accademiadellacrusca.it/it/contenuti/il-femminile-come-genere-del-disprezzo-il-caso-di-presidenta-parola-d-odio-e-fake-news/8109 [23.07.2024].
- Wikipedia: de.wikipedia.org [14.02.2024].

Wittemöller, Regina (1988): *Weibliche Berufsbezeichnungen im gegenwärtigen Deutsch. Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Schweiz im Vergleich*. Frankfurt a. M.: Lang.

Deutsche und italienische Rechtstexte

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). <https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fges%2Fagg%2Fcont%2Fagg.inh.htm&anchor=Y-100-G-AGG&jumpType=Jump&jumpWords=Allgemeines%2BGleichbehandlungsgesetz%2B&readable=Suche%2Bnach%2BGesetz%253a%2BAllgemeines%2BGleichbehandlungsgesetz> [25.07.2024].

Decreto Legislativo 11 aprile 2006, n. 198 (Codice delle Pari Opportunità). www.normattiva.it/uri-res/N2Ls?urn:nir:stato:decreto.legislativo:2006-04-11;198 [25.07.2024].

Direttiva 23 maggio 2007 – Misure per attuare parità e pari opportunità tra uomini e donne nelle amministrazioni pubbliche. www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2007/07/27/07A06830/sg [25.07.2024].

Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG)). <https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fges%2Fbgleig%2Fcont%2Fbgleig.inh.htm&anchor=Y-100-G-BGLEIG&jumpType=Jump&jumpWords=Bundesgleichstellungsgesetz&readable=Suche%2Bnach%2BGesetz%253a%2BBundesgleichstellungsgesetz> [25.07.2024].

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)). <https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fges%2Fbgg%2Fcont%2Fbgg.inh.htm&anchor=Y-100-G-BGG&jumpType=Jump&jumpWords=Behindertengleichstellungsgesetz&readable=Suche%2Bnach%2BGesetz%253a%2BBehindertengleichstellungsgesetz> [25.07.2024].

Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz, LGG). <https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fges%2Fnwlgg%2Fcont%2Fnwlgg.htm&pos=1&hlwords=on> [25.07.2024].

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz, BTHG). https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fges%2Fbrd_001_2016_3234%2Fcont%2Fbrd_001_2016_3234.inh.htm&anchor=Y-100-G-BRD_001_2016_3234&jumpType=Jump&jumpWords=Bundesteilhabegesetz%2B&readable=Suche%2Bnach%2BGesetz%253a%2BBundesteilhabegesetz [25.07.2024].

Personenstandsgesetz (PStG). <https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fges%2Fpstg%2Fcont%2Fpstg.inh.htm&anchor=Y-100-G-PSTG&jumpType=Jump&jumpWords=Personenstandsgesetz&readable=Suche%2Bnach%2BGesetz%253a%2BPersonenstandsgesetz> [25.07.2024].

Legge 5 febbraio 1992 n. 104 (Legge 104/92). www.normattiva.it/uri-res/N2Ls?urn:nir:stato:legge:1992-02-05;104!vig= [25.07.2024].

Legge 9 dicembre 1977, n. 903 – Parità di trattamento tra uomini e donne in materia di lavoro. www.normattiva.it/uri-res/N2Ls?urn:nir:stato:legge:1977-12-09;903 [25.07.2024].

Legge 12 marzo 1999, n. 68 (Legge 68/99). www.normattiva.it/uri-res/N2Ls?urn:nir:stato:legge:1999-03-12;68 [25.07.2024].

Leitfäden (Deutsch)

- Aachen: RWTH Aachen (²2021): *Geschlechtergerechte Sprache. Handreichung*. rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaamswi [25.07.2024].
- Bayreuth: Universität Bayreuth (2020): *Sprachleitfaden für die Universität Bayreuth. Empfehlungen für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch*. frauenbeauftragte.uni-bayreuth.de/de/informationen/sprachleitfaden/index.html [25.07.2024].
- Berlin FU: Freie Universität Berlin: *Geschlechtergerecht in Sprache und Bild – Ein Leitfaden*. oei.fu-berlin.de/institut/_download/leitfaden_gendergerechte_sprache.pdf [08.07.2024].
- Berlin HU: Humboldt-Universität (2019): *Sprache ist vielfältig – Leitfaden der HU für geschlechtergerechte Sprache*. frauenbeauftragte.hu-berlin.de/de/informationen/geschlechtergerechte-sprache/leitfaden-geschlechtergerechte-sprache-humboldt.pdf [25.07.2024].
- Berlin TU: Technische Universität (²2020): *Geschlechtersensible Sprache – Ein Leitfaden*. static.tu.berlin/fileadmin/www/10002454/KFG/Dokumente/KFG-Leitfaden_geschlechtersensible_Sprache.pdf [25.07.2024].
- Braunschweig: Technische Universität Braunschweig (2017): *Empfehlungen für einen geschlechterbewussten Umgang mit Sprache*. tu-braunschweig.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=72694&token=b7213893b58bfb0042ab398f064fffbce077d87d [25.07.2024].
- Cottbus-Senftenberg: Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (2017): *Leitfaden zur Anwendung einer geschlechtersensiblen Sprache an der BTU Cottbus–Senftenberg*. www-docs.b-tu.de/gleichstellung/public/leitfaden-geschlechtersensible-sprache_2017-02-17.pdf [25.07.2024].
- Darmstadt HS: Hochschule Darmstadt (2020): *Leitfaden Gendersensible Sprache. Leitfaden für den Hochschulalltag*. h-da.de/fileadmin/h_da/Hochschule/wofuer_wir_stehen/Gleichstellung/Downloads/Allgemein/Leitfaden_Gendersensible_Sprache.pdf [25.07.2024].
- Darmstadt TU: Technische Universität Darmstadt (2017): *Geschlechtergerecht formulieren. Empfehlungen & Tipps*. tu-darmstadt.de/gleichstellungsbeauftragte/strategie_und_grundsätze/geschlechtergerechte_sprache/index.de.jsp [30.06.2021]. (Der Leitfaden wurde inzwischen durch einen neueren mit dem Titel „Geschlechtergerechte Sprache“ ersetzt, der hier noch nicht berücksichtigt werden konnte: www.tu-darmstadt.de/media/frauenbeauftragte/responsiv_2/pdf_14/strategie_und_grundsätze/geschlechtergerechte_sprache/230629_TUD_Handreichung-Geschlechtersensible_Sprache.pdf [31.07.2024]).
- Dortmund: Technische Universität Dortmund (2021): *Empfehlungen der TU Dortmund zur geschlechtergerechten Sprache*. https://www.tu-dortmund.de/storages/tu_website/Referat_1/Dokumente__Ordnungen/Empfehlungen_der_TU_Dortmund_zur_geschlechtergerechten_Sprache_final.pdf [25.07.2024].
- Dresden: Technische Universität Dresden (2017): *Leitfaden Geschlechtergerecht in Sprache und Bild*. tu-dresden.de/tu-dresden/universitaetskultur/diversitaet-inklusion/ressourcen/daten/gleichstellung/berufungen/leitfaden-geschlechtergerecht-in-sprache-und-bild?lang=de [25.07.2024].
- Düsseldorf: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: *Geschlechtergerechte Sprache Leitfaden für eine gerechte und diskriminierungsfreie Sprache*. hhu.de/fileadmin/redaktion/Oeffentliche_Medien/Vertretungen_und_Beauftragte/Gleichstellungsbeauftragte/Publikationen/Brosch_Geschlechtergerechte-Sprache_A6_korr.pdf [25.07.2024].

- Erlangen-Nürnberg: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (2019): *Erfolgreich kommunizieren: Empfehlungen für einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch*. Frauenbeauftragte.rw.fau.de/files/2022/11/fau_empfehlungen_geschlechtersensible-sprache_web.pdf [25.07.2024].
- Frankfurt am Main: Goethe Universität Frankfurt am Main (2021): *Empfehlungen für geschlechterinklusive und diversitätssensible Sprache. Grundsätzliche Informationen und Anwendungsbeispiele für den Hochschulkontext*. uni-frankfurt.de/100588714/2021_04_28_empfehlungen-sprache-geschlechterinklusiv_lang-barrierefrei.pdf [25.07.2024].
- Greifswald: Universität Greifswald (2019): *Handreichung zur geschlechtergerechten Sprache*. https://www.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/1_Universitaet/1.2_Organisation/1.2.3_Kooperation/Gleichstellung/Geschlechtergerechte_Sprache/Uni-Greifswald_Geschlechtergerechte_Sprache_Broschuere_01.09.2021.pdf [25.07.2024].
- Hagen: Fernuniversität in Hagen: *Handlungsempfehlung „Geschlechtergerechte Sprache an der FernUniversität in Hagen“*. fernuni-hagen.de/gleichstellung/docs/sprachleitfaden.pdf#page=2 [25.07.2024].
- Halle-Wittenberg: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (2015): *Empfehlung zur gendergerechten Sprache an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und am Universitätsklinikum Halle (Saale)*. rektor.uni-halle.de/stabsstelle/vielfalt-chancengleichheit/gleichstellung/geschlechtersensible_sprache [25.07.2024].
- Hamburg U: Universität Hamburg (2020): *Geschlechtergerechte Sprache an der Universität Hamburg*. uni-hamburg.de/gleichstellung/download/empfehlung-geschlechtergerechte-sprache-2021.pdf [25.07.2024].
- Hamburg HCU: HafenCity Universität Hamburg (2018): *Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Sprache*. www.hcu-hamburg.de/fileadmin/documents/Universitaet/Gleichstellung/Mit_Datum_18-04-05_Empfehlungen_fuer_geschlechtergerechte_Sprache-2.pdf [25.07.2024].
- Hannover: Leibniz Universität Hannover (2020): *Handreichung für geschlechtergerechtes Formulieren von Texten an der Leibniz Universität Hannover*. chancenvielfalt.uni-hannover.de/de/chancengleichheit/geschlechtergerecht-formulieren [30.06.2021]. (Die Handreichung wurde inzwischen durch Empfehlungen ersetzt, die direkt über diesen Link abgerufen werden können. chancenvielfalt.uni-hannover.de/de/chancengleichheit/geschlechter-und-diversitaetsgerechte-sprache/geschlechtergerechte-sprache [31.07.2024]).
- Heidelberg: Pädagogische Hochschule Heidelberg: *Ein Leitfaden – Genderinklusiv schreiben*. ph-heidelberg.de/fileadmin/ms-einrichtungen/ms-e-gleichstellung/PHHD_Leitfaden_genderinklusiveSchreibweise.pdf [25.07.2024].
- Karlsruhe: Karlsruher Institut für Technologie (2019): *Sprache setzt Signale. Leitlinien für Kommunikationsmaßnahmen zur Rekrutierung von Studierenden*. kit-cd.sts.kit.edu/downloads/Leitfaden%20Sprache%20setzt%20Signale.pdf [25.07.2024].
- Karlsruhe: Karlsruher Institut für Technologie (2019): *Bildsprache der Vielfalt am KIT. Leitlinien für die Kommunikationsmaßnahmen zur Rekrutierung von Studierenden*. intl.kit.edu/download/Leitfaden%20Bildsprache%20SEK.pdf [25.07.2024].
- Kassel: Universität Kassel (2020): *Empfehlungen zur Anwendung genderreflektierter Sprache*, https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/files/Themen/Gleichstellung_Familie_Di

- versity/Gleichstellung/Dokumente/Anwendung_genderreflektierte_Sprache_2020.pdf [25.07.2024].
- Kassel: Universität Kassel (³2017): *Geschlechtergerecht in Sprache und Bild – Ein Leitfaden*. https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/files/Themen/Gleichstellung_Familie_Diversity/Gleichstellung/Dokumente/Geschlechtergerecht_in_Sprache_und_Bild_2017-08_web_01.pdf [25.07.2024].
- Köln U: Universität zu Köln (⁷2021): *Überzeugendere Sprache. Leitfaden für eine geschlechtersensible Sprache*. gb.uni-koeln.de/e2106/e2113/e16894/20210709_Leitfaden_GGSprache_UzK_Webversion_ger.pdf [25.07.2024].
- Köln HTM: Hochschule für Musik und Tanz Köln: *Leitfaden für die Anwendung gendersensibler Sprache an der Hochschule für Musik und Tanz Köln*. https://www.hfmt-koeln.de/media/redaktion/pdf-Dateien/Hochschule/ethik_gleichstellung/2020_leitfaden_anwendung_gendersensibler_sprache.pdf [25.07.2024].
- Konstanz: Universität Konstanz (2021): *Leitlinie zu inklusiver Sprache*. <https://www.htwg-konstanz.de/hochschule/diverse-veranstaltungen/awareness-week/ergaenzende-informationen> [25.07.2024].
- Leipzig: Universität Leipzig (2020): *Genderleitfaden*. fragen.uni-leipzig.de/fileadmin/Einrichtung_FraGes/Zentrum_f%C3%BCr_Frauen-_Geschlechterforschung/Universit%C3%A4t_Leipzig_Genderleitfaden.pdf. [25.07.2024].
- Ludwigsburg: Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (2019): *Empfehlungen zur Verwendung gendersensibler Sprache an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg*. ph-ludwigsburg.de/fileadmin/phlb/hochschule/ansprech/gleichstellung/uploads/Empfehlungen_zur_Verwendung_gendersensibler_Sprache_an_der_PH_Ludwigsburg.pdf. [25.07.2024].
- Lüneburg: Leuphana Universität Lüneburg (2020): *Geschlechtergerechte Sprache – Eine Arbeitshilfe*. leuphana.de/fileadmin/user_upload/ZentraleEinrichtungen/frauenb/Gender_und_Diversity/sprache/PDF/Arbeitshilfe_GeschlechtergerechteSprache_final.pdf [25.07.2024].
- Marburg: Philipps-Universität-Marburg (²2018): *Empfehlung der Gleichstellungskommission der Philipps-Universität für die Verwendung einer gendergerechten Sprache*. uni-marburg.de/de/universitaet/administration/verwaltung/stabsstellen/frauen/aktiv/spracheund_fuehrungskultur [30.06.2021] (Der Leitfaden wurde inzwischen durch einen neueren mit dem Titel „Geschlechtergerechte Sprache. Sprach- und Kommunikationsleitfaden“ ersetzt, der hier noch nicht berücksichtigt werden konnte: www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/verwaltung/stabsstellen/frauen/aktiv/broschuere_geschlechtergerechte_sprache_endfassung_digital.pdf. [31.07.2024]).
- München: Ludwig-Maximilians-Universität München: *Handreichung Gendergerechte Sprache*. www.frauenbeauftragte.uni-muenchen.de/genderkompetenz/sprache/handreichung_queerref.pdf [25.07.2024].
- Passau: Universität Passau (2013): *Richtlinien für die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der externen und internen Kommunikation an der Universität Passau*. geku.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/phil/lehrstuehle/michler/richtlinien_gendergerechte_sprache_2013-04-09.pdf [25.07.2024].

- Regensburg: Universität Regensburg (2019): *Leitfaden zur Verwendung gendergerechter Sprache*. <https://www.uni-regensburg.de/assets/rechtsgrundlagen/leitfaden-gendergerechte-sprache.pdf> [25.07.2024]. (Dieser Link verweist inzwischen auf eine neuere Publikation, die hier noch nicht berücksichtigt werden konnte: Thurmair, Maria: „Gendergerechte Sprache“. www.uni-regensburg.de/assets/sprache-literatur-kultur/fakultaet/pdf/gendergerechte-sprache.pdf. [31.07.2024]).
- Rostock: Universität Rostock (2019): *Hinweise für einen diskriminierungsarmen Sprachgebrauch an der Universität Rostock*. uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Vielfalt/Vielfaltsmanagement/Leitfaden_fuer_diskriminierungsarme_SpracheUR.pdf [25.07.2024].
- Schwäbisch Gmünd: PH Schwäbisch Gmünd: *Geschlechtergerechte Sprache an der PH Schwäbisch Gmünd. Ein Leitfaden*. https://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/einrichtungen/buero_gleichstellung_familie/BR_Geschlechtergerechte_Sprache_bf.pdf [25.07.2024].
- Siegen: Universität Siegen (2019): *Hinweise zur geschlechtergerechten Sprache Universität Siegen*. https://www.uni-siegen.de/gleichstellung/geschlechtergerechte_sprache/hinweise_geschlechtergerechte_sprache.pdf [25.07.2024].
- Stuttgart: Universität Stuttgart (2020): *Leitfaden der Universität Stuttgart zur geschlechtersensiblen Verwendung von Sprache*. www.beschaeftigte.uni-stuttgart.de/document/dokument_hkom/Leitfaden-geschlechtersensible-Sprache.pdf [25.07.2024].
- Tübingen: Eberhard-Karls-Universität Tübingen (2019): *Leitfaden zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache an der Universität Tübingen*. uni-tuebingen.de/en/einrichtungen/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/gleichstellungsbuero/gendergerechte-sprache [25.07.2024].
- Ulm: Universität Ulm (2019): *Geschlechtersensibler Sprachgebrauch an der Universität Ulm*. uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/genderportal/geschlechtersensibler_sprachgebrauch_22.pdf [25.07.2024].
- Weimar: Bauhaus-Universität-Weimar (2014): *Sprache gemeinsam verändern. Anregungen zum gendersensiblen Formulieren*. uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/gleichstellungsbuero/gendersensible-sprache/sprache-gemeinsam-veraendern [25.07.2024].
- Würzburg: Julius-Maximilians-Universität Würzburg: *Leitfaden zum Gebrauch von geschlechtergerechter Sprache*. uni-wuerzburg.de/chancengleichheit/frauenbeauftragte/angebote/geschlechtergerechte-sprache [25.07.2024].

Leitfäden (Italienisch)

- Aquila: Università degli Studi dell’Aquila (2020): *Per un uso della lingua italiana rispettoso dei generi*. univaq.it/include/utilities/blob.php?item=file&table=allegato&id=4925 [25.07.2024].
- Bologna: Università degli Studi di Bologna: *Linee guida per la visibilità del genere nella comunicazione istituzionale dell’Università di Bologna*. unibo.it/it/ateneo/chi-siamo/linee-guida-per-la-visibilita-del-genere-nella-comunicazione-istituzionale-universita-di-bologna [25.07.2024].

- Calabria: Università della Calabria (2021): *Linee guida per l'uso del genere nel linguaggio amministrativo e nella comunicazione istituzionale*. unical.it/media/medias/2022/Linee_guida_Linguaggio_di_genere_Unical_marzo_2021.pdf [25.07.2024].
- Ferrara: Università degli Studi di Ferrara (2018): *Prontuario dell'Università degli Studi di Ferrara per l'uso del genere nel linguaggio amministrativo e per la redazione di documenti accessibili*. unife.it/it/ateneo/comunicazione/unife-e-il-linguaggio-di-genere/prontuario-linguaggio-di-genere-e-accessibilita.pdf [25.07.2024].
- Padova: Università degli Studi di Padova (2017): *Generi e linguaggi. Linee guida per un linguaggio amministrativo e istituzionale attento alle differenze di genere*. unipd.it/sites/unipd.it/files/2017/Generi%20e%20linguaggi.pdf [25.07.2024].
- Pavia: Università degli Studi di Pavia (2019): *Sul corretto utilizzo del linguaggio istituzionale negli atti della pubblica amministrazione in un'ottica di riequilibrio di genere*. news.unipv.it/wp-content/uploads/2019/07/36608Vademecumperuffi.pdf [25.07.2024].
- Reggio Calabria: Università Mediterranea di Reggio Calabria: *Indicazioni per un uso del linguaggio rispettoso delle differenze*. gecco.unirc.it/images/Linee_guida_uso_linguaggio_Unirc.pdf [25.07.2024].
- Roma Sapienza: Sapienza Università di Roma: “Uso del genere nel linguaggio”. In: *Scrivere con Sapienza. Manuale per testi chiari, corretti ed efficaci*: 10–13. uniroma1.it/sites/default/files/field_file_allegati/scrivereconsapienza_2021.pdf [25.07.2024].
- Siena Stranieri: Università per Stranieri di Siena (2020): *Linguaggio amministrativo e differenze di genere. Linee guida 2020*. unistrasi.it/public/articoli/318/Files/DR%20396.%2020%20Linee%20guida%20linguaggio%20rispettoso%20del%20genere.pdf [25.07.2024].
- Siena: Università degli Studi di Siena (2021): *Generi e linguaggi. Linee Guida per un linguaggio amministrativo e istituzionale inclusivo*. unisi.it/sites/default/files/allegatiparagrafo/LINEE%20GUIDA_Linguaggi%20e%20Generi.pdf [25.07.2024].
- Torino: Università degli Studi di Torino (2015): *Un approccio di genere al linguaggio amministrativo. Linee Guida – Una proposta del CUG e della Consiglieria di Fiducia dell'Università degli Studi di Torino* www.unito.it/sites/default/files/linee_guida_approccio_genere.pdf [25.07.2024].
- Trento: Università degli Studi di Trento: *Per un uso del linguaggio rispettoso delle differenze*. [unitn.it/alfresco/download/workspace/SpacesStore/1185b2b5-dcfe-48ef-882b-e7042fe4ff1a/documentolinguaggio29mar%20\(1\).pdf](https://unitn.it/alfresco/download/workspace/SpacesStore/1185b2b5-dcfe-48ef-882b-e7042fe4ff1a/documentolinguaggio29mar%20(1).pdf) [25.07.2024].
- Venezia: Università Ca' Foscari Venezia: *Linee guida per il linguaggio di genere*. https://www.unive.it/pag/fileadmin/user_upload/dipartimenti/DSLCC/documenti/sostenibilita/Linee_guida_linguaggio_genere.pdf [30.06.2021]. (Der Leitfaden wurde inzwischen durch einen neueren mit dem Titel „Linee guida di Ateneo 2024 per un linguaggio non discriminatorio e rispettoso del genere“ ersetzt, der hier noch nicht berücksichtigt werden konnte: www.unive.it/pag/fileadmin/user_upload/comunicazione/sostenibile/doc/Inclusione/Linee_guida_di_Ateneo_2024_per_un_linguaggio_non_discriminatorio_e_rispettoso_del_genere.pdf [31.07.2024]).
- Verona: Università degli Studi di Verona: *Linee guida per il linguaggio di genere*. <https://docs.univr.it/documenti/Documento/allegati/allegati811927.pdf> [25.07.2024].